

Anbindungskonzept für Länder, Kommunen und Behörden an einen Einer-für-Alle (EfA) Online-Dienst

verantwortlich:	Pape, Harald	
Version:	0.5	vom: 21.02.2022
Status:	Entwurf	
Aktenzeichen:	ggf. eingeben	
Schutzstufe:	Interne Verwendung	
Zielgruppe:	ggf. eingeben	

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS	III
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	IV
TABELLENVERZEICHNIS	IV
PRÜFVERZEICHNIS	V
1 EINLEITUNG	1
2 ANBINDUNGSSZENARIOEN NACHNUTZUNG	1
2.1 Dataport-Trägerland Anbindung	2
2.1.1 Anbindung Szenario 1 (Trägerland Anbindung).....	4
2.1.2 Anbindung Szenario 2 (Trägerland Anbindung).....	6
2.1.3 Anbindung Szenario 3 (Trägerland Anbindung).....	8
2.2 Nicht-Trägerland Anbindung	9
2.2.1 Anbindung Szenario 4 (Nicht-Trägerland Anbindung)	12
2.2.2 Anbindung Szenario 5 (Nicht-Trägerland Anbindung)	13
2.2.3 Anbindung Szenario 6 (Nicht-Trägerland Anbindung)	14
2.2.4 Anbindung Szenario 7 (Nicht-Trägerland Anbindung)	15
3 BENÖTIGTE ZERTIFIKATE FÜR DIE NACHNUTZUNG EINES EFA ONLINE-DIENST	16
3.1 Benötigte Zertifikate zur Nachnutzung für Dataport Trägerländer	17
3.1.1 Zertifikate Szenario 1 (Trägerländer Anbindung).....	18
3.1.2 Zertifikate Szenario 2 (Trägerländer Anbindung).....	18
3.1.3 Zertifikate Szenario 3 (Trägerländer Anbindung).....	18
3.2 Benötigte Zertifikate zur Nachnutzung für nicht Trägerländer	19
3.2.1 Zertifikate Ausprägung 1 (Nicht-Trägerland Anbindung)	19
3.2.2 Zertifikate Ausprägung 2 (Nicht-Trägerland Anbindung)	19
3.2.3 Zertifikate Ausprägung 3 (Nicht-Trägerland Anbindung)	20
3.2.4 Zertifikate Ausprägung 4 (Nicht-Trägerland Anbindung)	20
4 VERWENDETE TRANSPORTMECHANISMEN	20
4.1 OSCI-Transport	20
4.2 XTA-WS	21
4.3 FIT-Connect	22
5 ALLGEMEIN	22

Änderungsverzeichnis

Änderung			Geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderung	Autor
Nr.	Datum	Version			
1	10.02.2022	0.5		Anlage des Dokument	Harald Pape
2	23.02.2022	0.6			Julia Dollinger

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Anbindungsszenarien (Quelle: Harald Pape EfA SH, eigene Darstellung).....	1
Abbildung 2: Weiterführende Entscheidungskriterien	2
Abbildung 3: Gesamtübersicht Zertifikate EfA Online-Dienst in der Anbindung des generischen Online-Dienst (Quelle: Harald Pape)	17
Abbildung 4: Anbindung Trägerländer Dataport.....	17
Abbildung 5: Zertifikate für die Nachnutzung EfA Online-Dienste (Quelle: Harald Pape EfA SH, eigene Darstellung)	19
Abbildung 6 Nachrichtenbau Fach- und Nachweismeldung (Quelle: Harald Pape EfA SH, eigene Darstellung)	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Infrastruktur Dataport Trägerländer (Quelle: Harald Pape EfA SH, eigene Darstellung)	2
Tabelle 2: Infrastruktur Nicht-Dataport Trägerländer (Quelle: Harald Pape EfA SH, eigene Darstellung)	10
Tabelle 3: Amtliche Regionalschlüssel (Quelle: BMI , offizielle Beschreibung).....	22

Prüfverzeichnis

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über alle Prüfungen, die das vorliegende Dokument in den Zustand „fertig gestellt“ überführt haben.

Datum	Geprüfte Version	Anmerkungen	Prüfer
25.02.2022			J. Tarhouni
01.03.2022		Änderungen übernommen	H. Pape

1 Einleitung

Im Rahmen des Anschlusses einer Behörde auf Bundes-, Landes- oder Kommunalen Ebene an den EfA-Online Dienst muss vor der Anbindung eine Prüfung der jeweils gegebenen Voraussetzungen durchgeführt werden. Diese Voraussetzungen sind zur Konfiguration des EfA Online-Dienstes relevant. In diesem Zusammenhang bedeutet eine Anbindung an den Online-Dienst die Übertragung eines digitalen Antrags bis in die Behörde. Dieses Konzept beschreibt die Anbindung technisch. Organisatorische oder fachliche Fragestellungen werden im Anbindungsleitfaden (separates Dokument) behandelt.

2 Anbindungsszenarien Nachnutzung

Unter Nachnutzung wird im Sinne der EfA Online-Dienste eine Anbindung an einen bereits entwickelten Dienst beschrieben. Dieser ist länderübergreifend einheitlich und aus Sicht des umsetzenden Landes standardisiert. In geringem Umfang können länderspezifische Anpassungen (z.B. durch gesetzliche Grundlagen) parametrisiert integriert werden.

Die Anzahl an möglichen Anbindungsszenarien ist aufgrund der IT-Architekturmöglichkeiten vorgegeben.

So stehen grundsätzlich drei Übertragungsmöglichkeiten für einen Antrag zur Behörde bereit:

1. OSCI-Transport
2. XTA-WS
3. FIT-Connect (in Planung)

Es ergeben sich daraus 7 verschiedene Anbindungsszenarien, die sich prinzipiell nach der Anbindung in einem Dataport Trägerland (Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt) und der Anbindung von Nicht-Trägerländern unterscheiden.

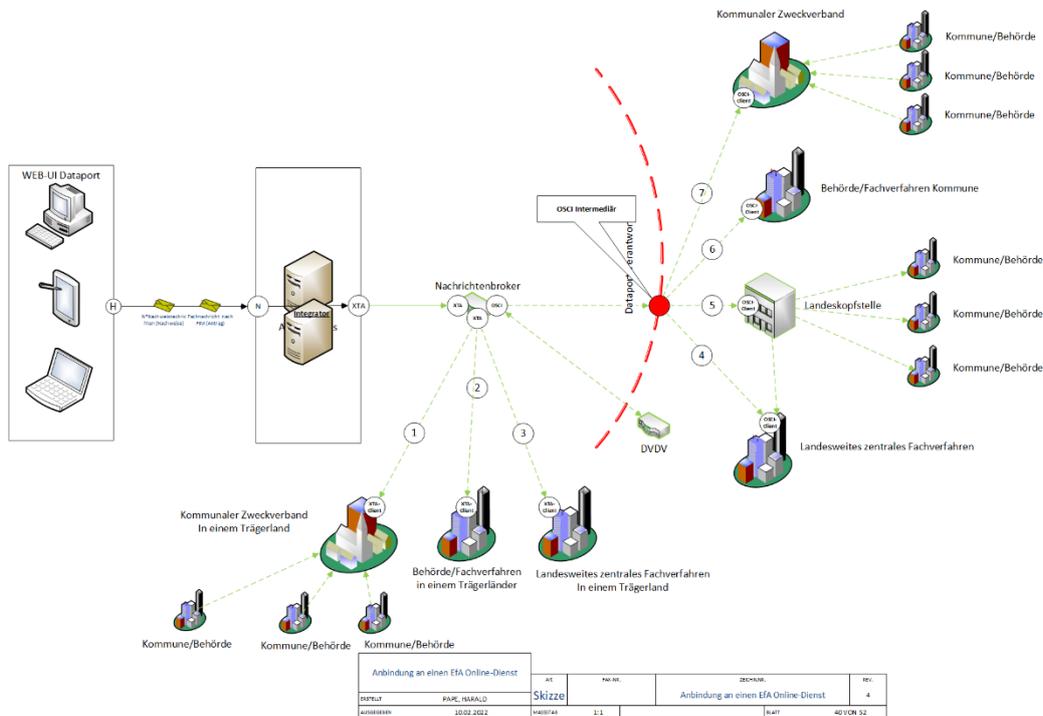


Abbildung 1 Anbindungsszenarien (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)



Anbindung an einen EfA Online-Dienst.png

Im Folgenden weitere Entscheidungskriterien die in der Planung berücksichtigt werden muss und Einfluss auf die möglichen Szenarien haben kann.

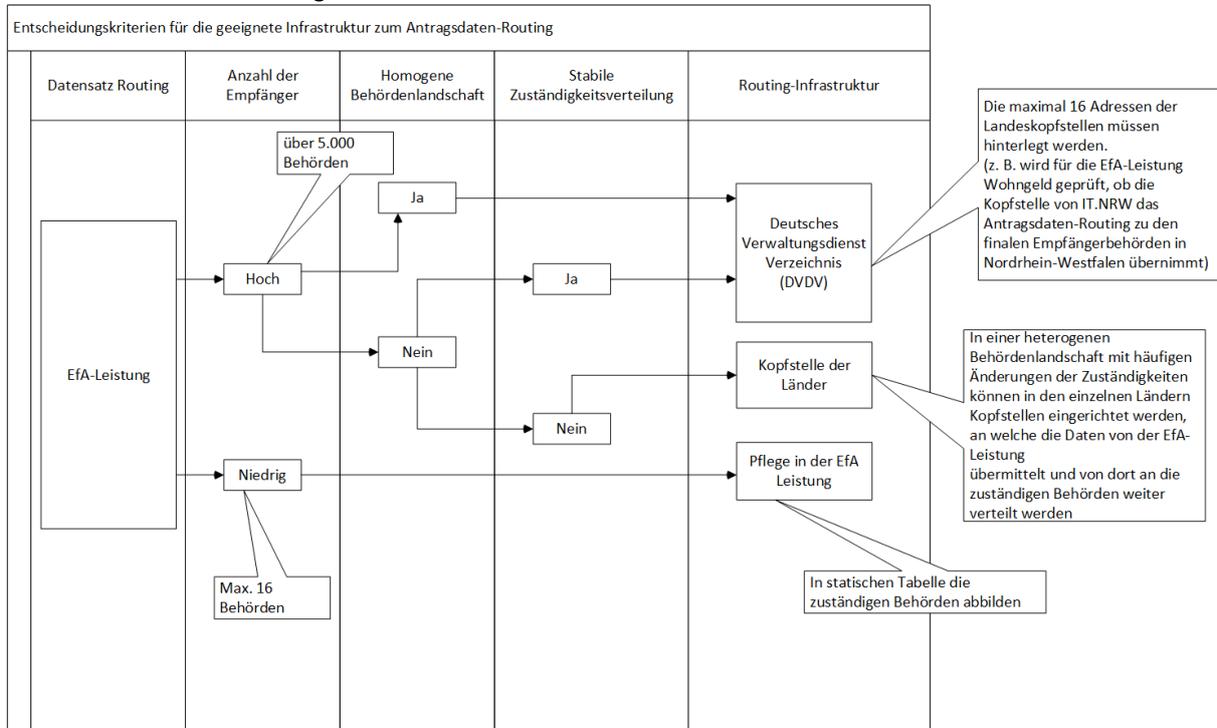


Abbildung 2: Weiterführende Entscheidungskriterien



Generischer EfA OD
 Entscheidungskriterier

2.1 Dataport-Trägerland Anbindung

Für den Transport von Nachrichten kann im Allgemeinen XTA-WS verwendet werden. Dennoch muss geprüft werden, ob es sich bei der Leistung um eine kommunale oder Landesleistung handelt und inwiefern die benötigte Infrastruktur auf der jeweiligen Ebene zugänglich ist. Darüber hinaus ist die jeweilige, landesinterne Infrastruktur zu beachten. So zeigt das Beispiel Sachsen-Anhalt, dass die Stadt Magdeburg nicht an das NdB (Netze des Bundes) von Sachsen-Anhalt angebunden ist und die Stadt daher wie ein Nicht-Trägerland zu behandeln ist.

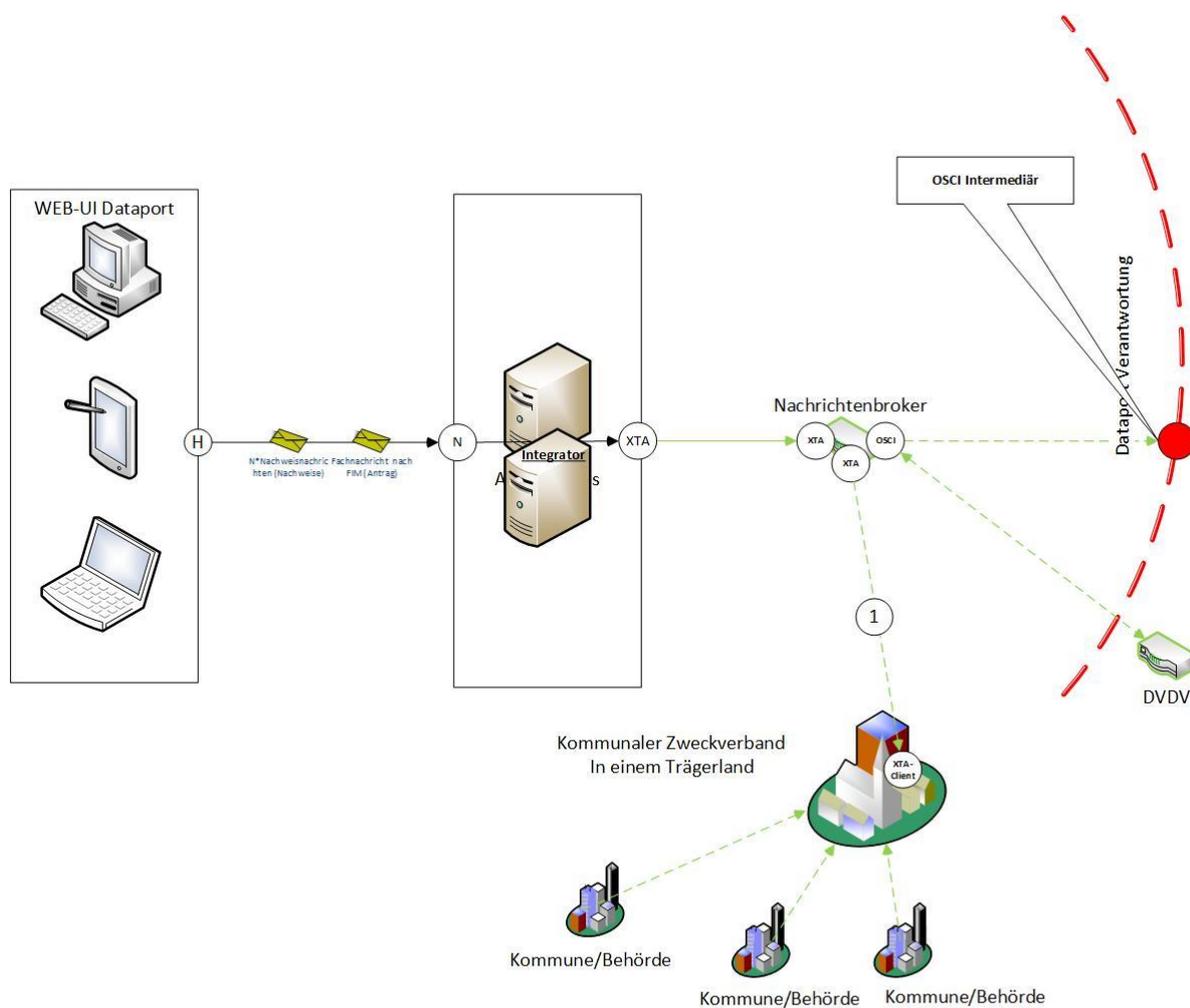
Tabelle 1: Infrastruktur Dataport Trägerländer (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)

	Bremen	Hamburg	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern
Haben alle Landesbehörden die Möglichkeit, Nachrichten per XTA zu empfangen?	ja	ja	ja, XöV-Dienste autonom	Ja	ja

Steht allen Kommunen ein OSCI-Intermediär zur Verfügung?	ja	ja	Ja	ja	Ja
Haben alle Kommunen die Möglichkeit, Nachrichten per XTA zu empfangen?	ja	ja	ist zu prüfen	ja	Ja
Sind die technischen Schnittstellen zur Abholung der Transportcontainer vom XTA/OSCI Empfänger (gem. 2a, 2b) durch die Kommunen in Betrieb?	grundsätzlich ja	ja	abhängig vom EfA-Dienst, vermutlich nur OSCI	ja	Ja
Erlaubt der XTA/OSCI Empfänger (gem. 1a, 1b) den Empfang und die Weitergabe von Ende-zu-Ende verschlüsselten Transportcontainern gem. xenc:EncryptedData (s. XTA2 Version 3 bzw. OSCI-Spezifikation) (siehe EfA-Kriterium RT5)?	ja	ja; aber noch nicht realisiert	ja, XöV-Dienste autonom	ja	Ja
Erlaubt der XTA/OSCI Empfänger (gem. 2a, 2b) den Empfang und die Weitergabe von Ende-zu-Ende verschlüsselten Transportcontainern gem. xenc:EncryptedData (s. XTA2 Version 3 bzw. OSCI-Spezifikation) (siehe EfA-Kriterium RT5)?	ja	ja; aber noch nicht realisiert	nicht beantwortet	ja	Ja

Bei der Planung eines Online-Dienstes ist die gesamte Lieferkette des Antrags bis in das Fachverfahren der Behörde, unabhängig vom Punkt der Übergabe der Nachricht / des Antrags seitens Dataport zu berücksichtigen. Je nach gewähltem Szenario sind verschiedene Zertifikate und Auftragsdaten-Verarbeitungs-Verträge (AVV) notwendig.

2.1.1 Anbindung Szenario 1 (Trägerland Anbindung)



Anbindung an einen EfA Online-Dienst			
ART	FAX-NR.	ZEICHN.NR.	REV.
ERSTELLT	PAPE, HARALD	Skizze	Anbindung an einen EfA Online-Dienst
AUSGEGEBEN	23.02.2022	MASSSTAB 1:1	BLATT 48 VON 73

Abbildung 3 Anbindungsszenario 1 (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)

In diesem Szenario übernimmt eine Kommune die Bearbeitung von Anträgen zentral für weitere Kommunen in einem Bundesland. Hierbei müssen zwei Realisierungen berücksichtigt werden:

1. Verwaltet die Behörde **ein** XTA Postfach für einen Online-Dienst in welches alle Anträge der angeschlossenen Kommunen gesendet werden
2. Verwaltet die Behörde mehrere XTA-Postfächer. Das heißt pro anzubindender Behörde ein eigenes (diese Realisierung ermöglicht eine leichte Erweiterung oder auch Reduzierung der teilnehmenden Behörden. Es wird für jede Behörde ein eigenes Zertifikat benötigt).

Die Antrags-Nachricht wird per XTA-WS 2.1.1 an einen XTA-Server übertragen.

Je nachdem welche Realisierung gewählt wird ändert sich die Anzahl an benötigten Zertifikaten für die XTA Postfächer.

Das Fachverfahren in der beauftragten Kommune / Behörde holt mittels eines XTA-Client die Nachrichten aus einem oder mehreren dezidierten XTA Postfächern zur Bearbeitung ab. Alternativ kann von Dataport direkt an ein Fachverfahren mit XTA-Schnittstelle gesendet werden.

Ein Rückkanal zu den Antragstellenden muss für folgende Szenarien realisiert werden:

- Dienste für Bürger: interoperables Postfach
- Dienste für Unternehmen: Service-Konto Postfach

Da aktuell (15.02.2022) weder interoperable Postfächer für Bürger noch Service-Konto Postfächer für Unternehmen zur Verfügung stehen, ist die Realisierung eines Rückkanals nicht möglich. Interimslösungen für EfA-Online-Dienste sind in Einzelfällen möglich (z.B. DE-Mail), werden hier aber nicht weiter ausgeführt.

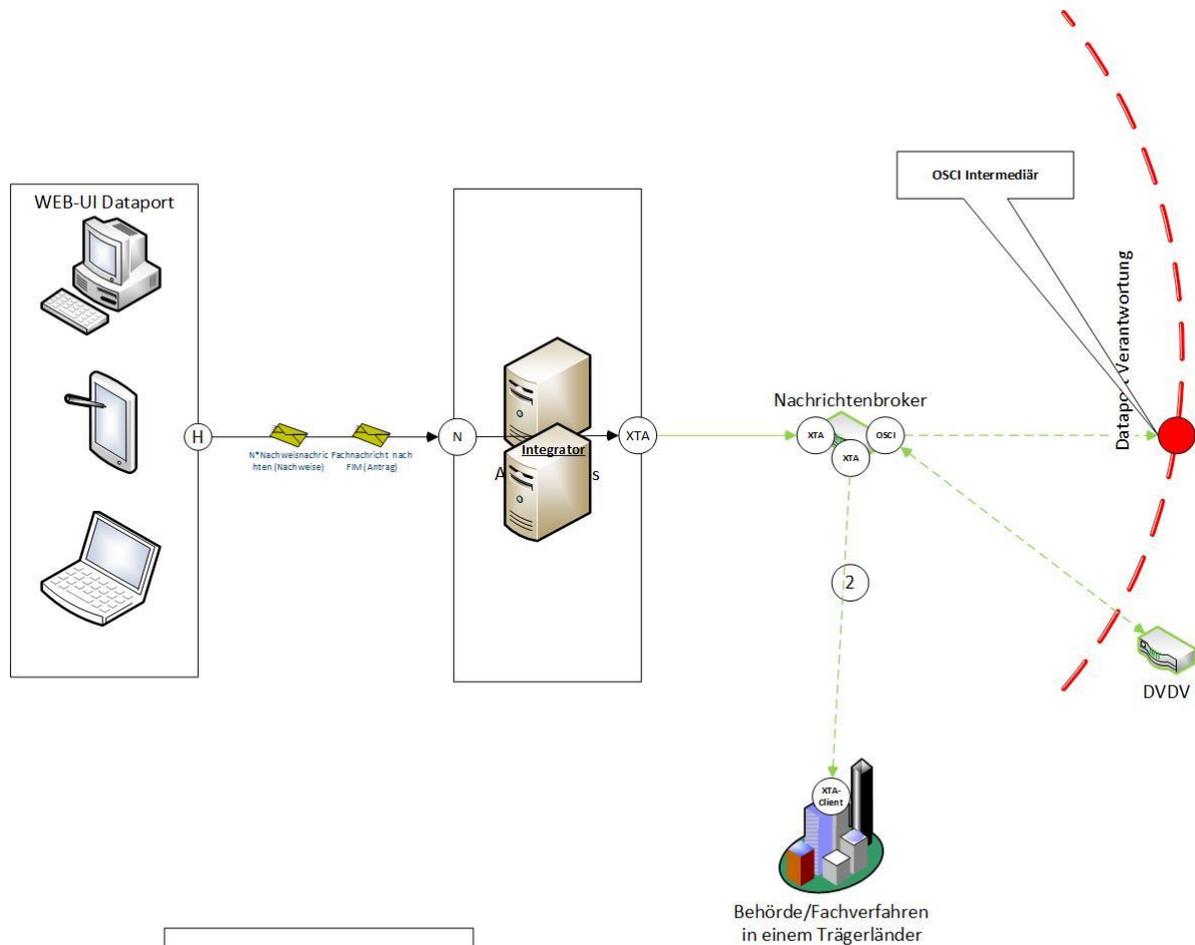
Für Bürgerdienste

- Servicekonto für Bürger Interoperabel nutzbar im nachnutzenden Land
- Servicekonto-Postfach für Bürger Interoperabel nutzbar im nachnutzenden Land

Für Unternehmensdienste

- Einheitliches Organisationskonto auf ELSTER-Basis
- Servicekonto-Postfach für Unternehmen (Servicekonto Business)
- AV-Verträge mit Dataport AöR (liegt bei den Dataport Trägerländern bereits vor)
- AV-Verträge mit weiteren Teilnehmenden
- Zertifikate (OSCI-Transport). Anzahl je nach gewählter Realisierung.
- Zertifikate (XTA-WS)
- Falls mehr als 16 Empfangende Stellen DVDV-Eintragungskonzept, -Transportprofil, -Eintragung
- Pflege der Informationen im Zuständigkeitsfinder
- Post-ePayment für Anträge (kann zurzeit, wegen fehlender Bundes-Infrastruktur, nicht angeboten werden)
- Pre-ePayment für Anträge (mittels ePayBI)

2.1.2 Anbindung Szenario 2 (Trägerland Anbindung)



Anbindung an einen EfA Online-Dienst		ART	FAX-NR.	ZEICHN.NR.	REV.
ERSTELLT	PAPE, HARALD	Skizze		Anbindung an einen EfA Online-Dienst	4
AUSGEGEBEN	23.02.2022	MASSSTAB	1:1	BLATT	48 VON 74

Abbildung 4 Anbindungsszenario 2 (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)

Die Nachricht aus dem Online-Dienst wird in ein dezidiertes XTA Postfach für einen Online-Dienst und eine Kommune / Behörde transportiert. Das Fachverfahren der Kommune / Behörde holt mittels eines XTA-Clients die Nachrichten aus dem dezidierten XTA Postfach zur Bearbeitung ab.

Ein Rückkanal zu den Antragstellenden muss für folgende Szenarien realisiert werden:

- Dienste für Bürger: interoperables Postfach
- Dienste für Unternehmen: Service-Konto Postfach

Da aktuell (15.02.2022) weder interoperable Postfächer für Bürger noch Service-Konto Postfächer für Unternehmen zur Verfügung stehen, ist die Realisierung eines Rückkanals nicht möglich. Interimslösungen für EfA-Online-Dienste sind in Einzelfällen möglich (z.B. DE-Mail), werden hier aber nicht weiter ausgeführt.

Alternativ kann von Dataport direkt an ein Fachverfahren mit XTA Schnittstelle gesendet werden.

Für Bürgerdienste

- Servicekonto für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land
- Servicekonto-Postfach für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land

Für Unternehmensdienste

- Einheitliches Organisationskonto auf ELSTER-Basis
- Servicekonto-Postfach für Unternehmen (Dataport Servicekonto Business)
- AV-Verträge mit Dataport AöR (liegt bei den Dataport Trägerländern bereits vor)
- AV-Verträge mit weiteren Teilnehmern
- Zertifikate (OSCI-Transport). Anzahl je nach gewählter Realisierung.
- Zertifikate (XTA-WS)
- Falls mehr als 16 Empfangende Stellen DVDV-Eintragungskonzept, -Transportprofil, -Eintragung
- Pflege der Informationen im Zuständigkeitsfinder
- Post-ePayment für Anträge (kann zurzeit, wegen fehlender Bundes-Infrastruktur, nicht angeboten werden)
- Pre-ePayment für Anträge (mittels ePayBI)

2.1.3 Anbindung Szenario 3 (Trägerland Anbindung)

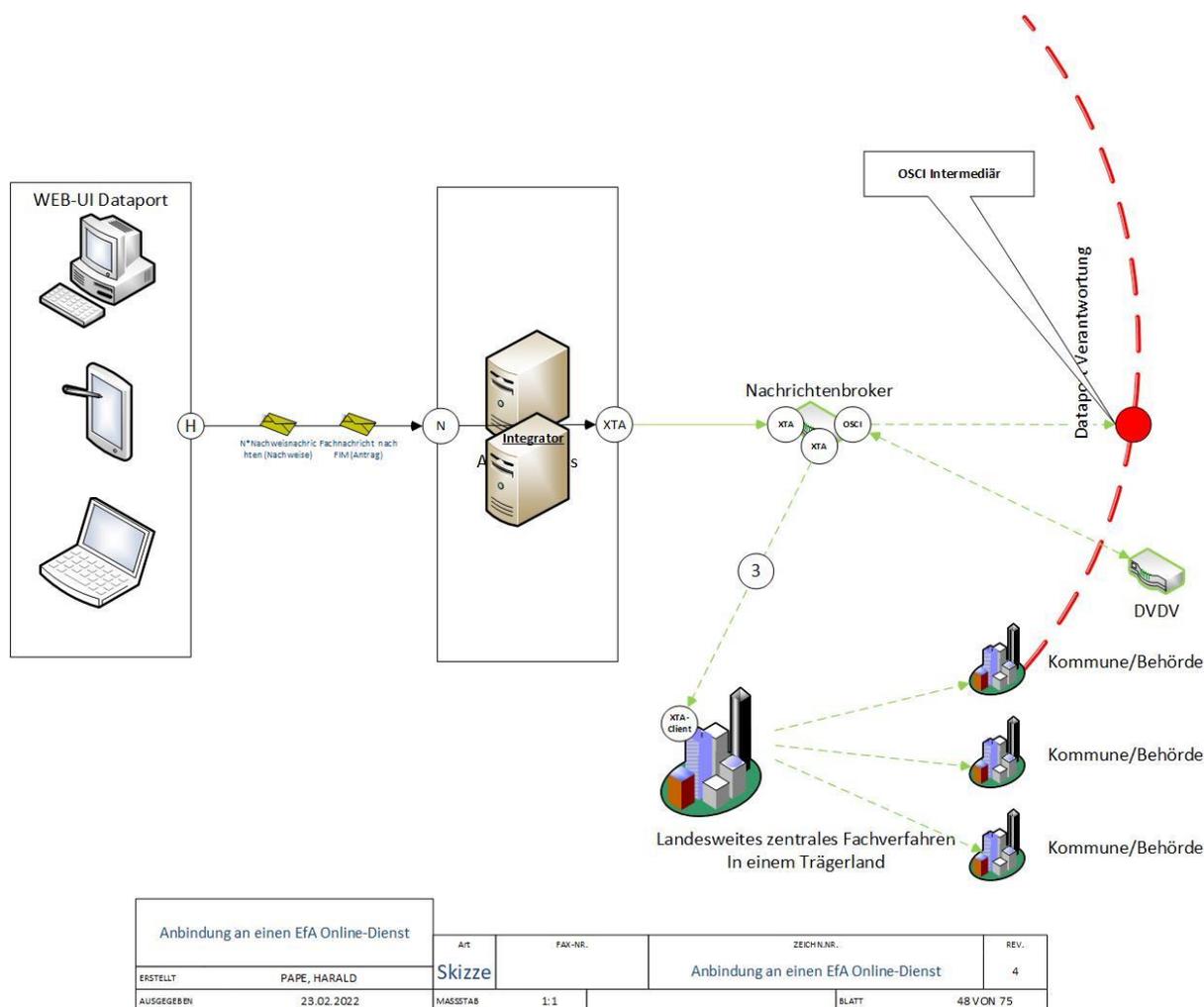


Abbildung 5 Anbindungsszenario 3 (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)

Die Nachricht aus dem Online-Dienst wird in ein dezidiertes XTA Postfach für einen Online-Dienst und ein Bundesland transportiert. Das landesweite Fachverfahren des Bundeslandes holt mittels eines XTA-Clients die Nachrichten aus dem dezidierten XTA Postfach zur Bearbeitung ab. Die Antrags-Nachricht wird per XTA-WS 2.1.1 an einen dezidierten XTA-Server übertragen.

Alternativ kann von Dataport aus direkt an ein Fachverfahren mit XTA-Schnittstelle gesendet werden.

Ein Rückkanal zu den Antragstellenden muss für folgende Szenarien realisiert werden:

- Dienste für Bürger: interoperables Postfach
- Dienste für Unternehmen: Service-Konto Postfach

Da aktuell (15.02.2022) weder interoperable Postfächer für Bürger noch Service-Konto Postfächer für Unternehmen zur Verfügung stehen, ist die Realisierung eines Rückkanals nicht möglich. Interimslösungen für EfA-Online-Dienste sind in Einzelfällen möglich (z.B. DE-Mail), werden hier aber nicht weiter ausgeführt.

Für Bürgerdienste

- Servicekonto für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land
- Servicekonto-Postfach für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land

Für Unternehmensdienste

- Einheitliches Organisationskonto auf ELSTER-Basis
- Servicekonto-Postfach für Unternehmen (Dataport Servicekonto Business)
- AV-Verträge mit Dataport AöR (liegt bei den Dataport Trägerländern bereits vor)
- AV-Verträge mit weiteren Teilnehmern
- Zertifikate (OSCI-Transport). Anzahl je nach gewählter Realisierung.
- Zertifikate (XTA-WS)
- DVDV-Eintragungskonzept, -Transportprofil, -Eintragung
- Pflege der Informationen im Zuständigkeitsfinder
- Post-ePayment für Anträge (kann zurzeit, wegen fehlender Bundes-Infrastruktur, nicht angeboten werden)
- Pre-ePayment für Anträge (mittels ePayBI)

2.2 Nicht-Trägerland Anbindung

Die Anbindung von Dataport-Nicht-Trägerländer kann, aufgrund der fehlenden Verbindung in das jeweilige NdB- ehemals DOI-Netz, nur über das Internet durchgeführt werden. Daher kommen hier nur OSCI-Transport und FIT-Connect in Frage. FIT-Connect befindet sich zurzeit in der Erprobung durch die FITKO und das HZD (Stand 15.02.2022) und kann daher noch nicht übergreifend angeboten werden.

Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierenden Datenübermittlung müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der DOI-CA herausgegebenen wurden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt sind. Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen. Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.

Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht müssen verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.

Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.

Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist „One-Way-Message“, aktiver Empfänger, Protokollierung.

Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

Zu berücksichtigen ist die in den Ländern und den Kommunen verfügbare Infrastruktur.

Tabelle 2: Infrastruktur Nicht-Dataport Trägerländer (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Thüringen
Frage 1a: Steht allen Landesbehörden ein OSCI-Intermediär zur Verfügung?	nein für DVDV, ja für EGVP	ja	ja	ja	nein, in Planung	ja	Ja	ja	ja	ja	ja
Frage 1b: Haben alle Landesbehörden die Möglichkeit, Nachrichten per XTA zu empfangen?	nein	ja	nein; nur für BDA-Nutzer	nein; bisher nicht gefordert	nein, in Planung	nein; voraussichtlich Q1/2022	ja, in Absprache mit Behörde	ja	nein; voraussichtlich 2022	nein, in Konzeption	grundsätzlich ja
Frage 2a: Steht allen Kommunen ein OSCI-Intermediär zur Verfügung?	ja	ja	ja	ja	ja	alle Kommunen nutzen einen Intermediär	Ja	ja	ja	ja	ja
Frage 2b: Haben alle Kommunen die Möglichkeit, Nachrichten per XTA zu empfangen?	ja	ja	nein; nur für BDA-Nutzer	nicht bekannt	ja	nicht bekannt	ja, in Absprache mit Behörde	ja	nein	nein, in Konzeption	nein
Frage 3a: Sind die technischen Schnittstellen zur Abholung der Transportcontainer vom XTA/OSCI Empfänger (gem. 1a, 1b) durch die Landesbehörden in Betrieb?	nein für DVDV, ja für EGVP	ja	nein; nur bei BDA	nein; bisher nicht gefordert	nein, in Planung	nein; voraussichtlich Q1/2022	ja	ja	nein, nur einzelne Verfahren; voraussichtlich 2022	nein	teilweise
Frage 3b: Sind die technischen Schnittstellen zur Abholung der Transportcontainer vom XTA/OSCI Empfänger (gem. 2a, 2b) durch die Kommunen in Betrieb?	ja	ja	nein; nur bei BDA	nicht bekannt	ja	nicht bekannt	ja	ja	nein, nur einzelne Verfahren	nein	teilweise
Frage 4a: Sind die technischen und organisatorischen Prozesse zur Eintragung in DVDV für die Landesbehörden geregelt?	nein	ja	nein	ja	grundsätzlich ja	ja	ja	nein, aber zentrale pflegende Stelle	ja	ja	grundsätzlich ja

Frage 4b: Sind die technischen und organisatorischen Prozesse zur Eintragung in DVDV für die Kommunen geregelt?	ja	ja	nein	ja	technisch ja	ja	ja	ja	ja	ja	grundsätzlich ja
Frage 5a: Erlaubt der XTA/OSCI Empfänger (gem. 1a, 1b) den Empfang und die Weitergabe von Ende-zu-Ende verschlüsselten Transportcontainern gem. xenc:EncryptedData (s. XTA2 Version 3 bzw. OSCI-Spezifikation) (siehe EfA-Kriterium RT5)?	nein für DVDV, ja für EGVP	OSCI ja, XTA noch in Prüfung	nein; zukünftig COM Des-pina	nein; bisher nicht gefordert (OSCI: ja)	nein, in Planung	nicht bekannt	ja	nein, in Vorbereitung	GMM ohne XTA V. 3	ja; aber noch nicht realisiert	grundsätzlich ja
Frage 5b: Erlaubt der XTA/OSCI Empfänger (gem. 2a, 2b) den Empfang und die Weitergabe von Ende-zu-Ende verschlüsselten Transportcontainern gem. xenc:EncryptedData (s. XTA2 Version 3 bzw. OSCI-Spezifikation) (siehe EfA-Kriterium RT5)?	ja	OSCI ja, XTA noch in Prüfung	nein; in Planung	nicht bekannt (OSCI: ja)	ja	nicht bekannt	ja	nein, in Vorbereitung	GMM ohne XTA V. 3	ja; aber noch nicht realisiert	grundsätzlich ja

Zu berücksichtigen ist die gesamte Lieferkette des Antrags bis in das Fachverfahren der Behörde, unabhängig vom Punkt der Übergabe der Nachricht / des Antrags seitens Dataport. Je nach gewähltem Szenario sind verschiedene Zertifikate und Auftragsdaten-Verarbeitungs-Verträge (AVV) notwendig.

2.2.1 Anbindung Szenario 4 (Nicht-Trägerland Anbindung)

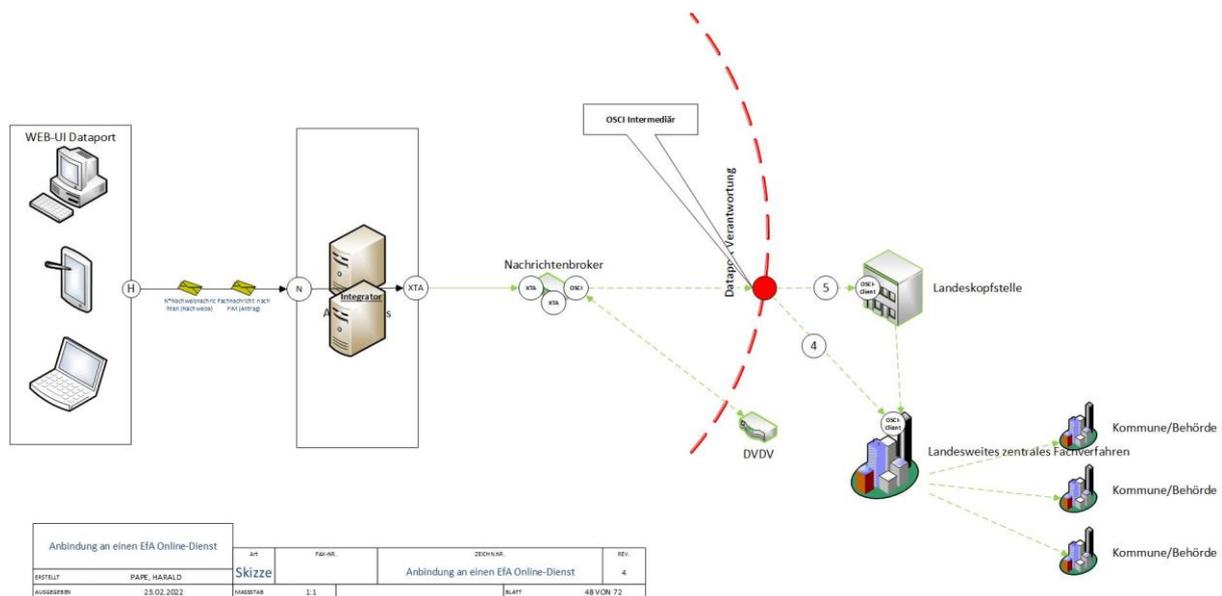


Abbildung 6 Anbindungsszenario 4 (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)

Die Nachricht aus dem Online-Dienst wird in ein dezidiertes OSCI-Intermediär Postfach für einen Online-Dienst und ein Bundesland transportiert. Das landesweite Fachverfahren des Bundeslandes holt mittels eines OSCI-Client die Nachrichten aus dem dezidiertem OSCI-Intermediär Postfach zur Bearbeitung ab.

Ein Rückkanal zu den Antragstellenden muss für folgende Szenarien realisiert werden:

- Dienste für Bürger: interoperables Postfach
- Dienste für Unternehmen: Service-Konto Postfach

Da aktuell (15.02.2022) weder interoperable Postfächer für Bürger noch Service-Konto Postfächer für Unternehmen zur Verfügung stehen, ist die Realisierung eines Rückkanals nicht möglich. Interimslösungen für EfA-Online-Dienste sind in Einzelfällen möglich (z.B. DE-Mail), werden hier aber nicht weiter ausgeführt.

Für Bürgerdienste

- Servicekonto für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land
- Servicekonto-Postfach für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land

Für Unternehmensdienste

- Einheitliches Organisationskonto auf ELSTER-Basis
- Servicekonto-Postfach für Unternehmen
- AV-Verträge mit Dataport AöR
- AV-Verträge mit weiteren Teilnehmern
- Zertifikate (OSCI-Transport)
- Zertifikate (XTA-WS)
- Falls mehr als 16 Empfangende Stellen DVDV-Eintragungskonzept, -Transportprofil, -Eintragung
- Pflege der Informationen im Zuständigkeitsfinder

- Post ePayment für Anträge (kann zurzeit, wegen fehlender Bundes-Infrastruktur, nicht angeboten werden)
- Pre ePayment für Anträge (kann zurzeit, wegen fehlender Bundes-Infrastruktur, nicht angeboten werden)

2.2.2 Anbindung Szenario 5 (Nicht-Trägerland Anbindung)

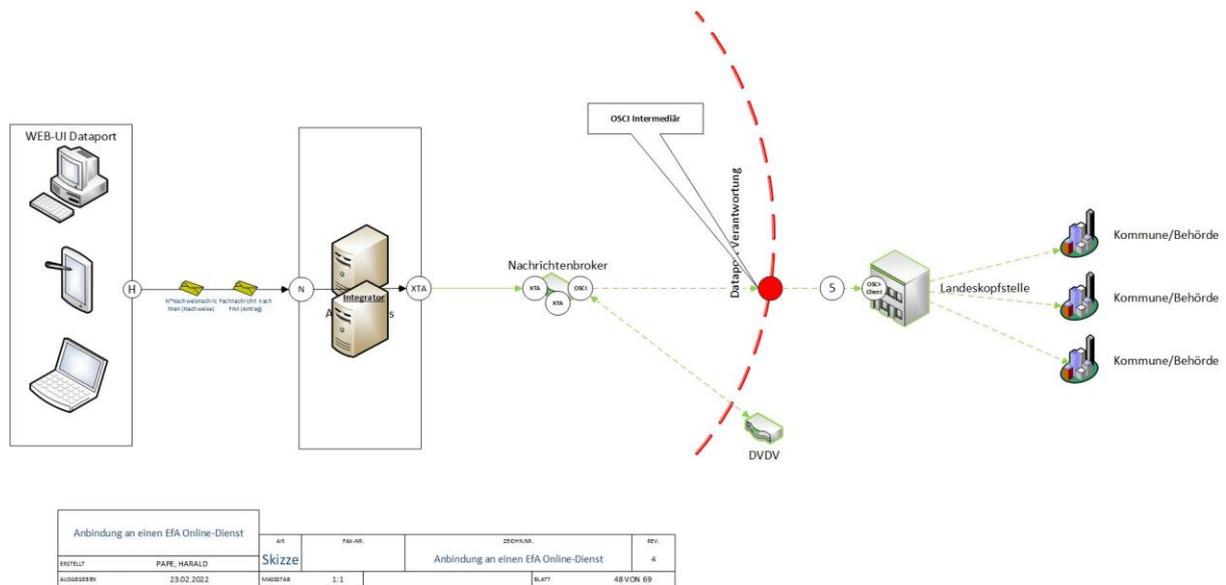


Abbildung 7 Anbindungsszenario 5 (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)

Die Nachricht aus dem Online-Dienst wird in ein dezidiertes landweites OSCI-Intermediär Postfach für einen dezidierten Online-Dienst transportiert. Eine Landeskopfstelle holt mittels eines OSCI-Client alle Nachrichten des Online-Dienstes für das gesamte Bundesland aus dem OSCI-Intermediär Postfach ab.

Die Landeskopfstelle transportiert die Nachrichten via XTA-WS zu den Fachverfahren in den Kommunen/Behörden.

Für Bürgerdienste

- Servicekonto für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land
- Servicekonto-Postfach für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land

Für Unternehmensdienste

- Einheitliches Organisationskonto auf ELSTER-Basis
- Servicekonto-Postfach für Unternehmen
- AV-Verträge mit Dataport AöR
- AV-Verträge mit weiteren Teilnehmern (Landeskopfstelle)
- Zertifikate (OSCI-Transport)
- Zertifikate (XTA-WS) – Zwischen Landeskopfstelle und Behörde
- Falls mehr als 16 Empfangende Stellen DVDV-Eintragungskonzept, -Transportprofil, -Eintragung
- Pflege der Informationen im Zuständigkeitsfinder
- Post ePayment für Anträge (kann zurzeit, wegen fehlender Bundes-Infrastruktur, nicht angeboten werden)

- Pre ePayment für Anträge (kann zurzeit, wegen fehlender Bundes-Infrastruktur, nicht angeboten werden)

2.2.3 Anbindung Szenario 6 (Nicht-Trägerland Anbindung)

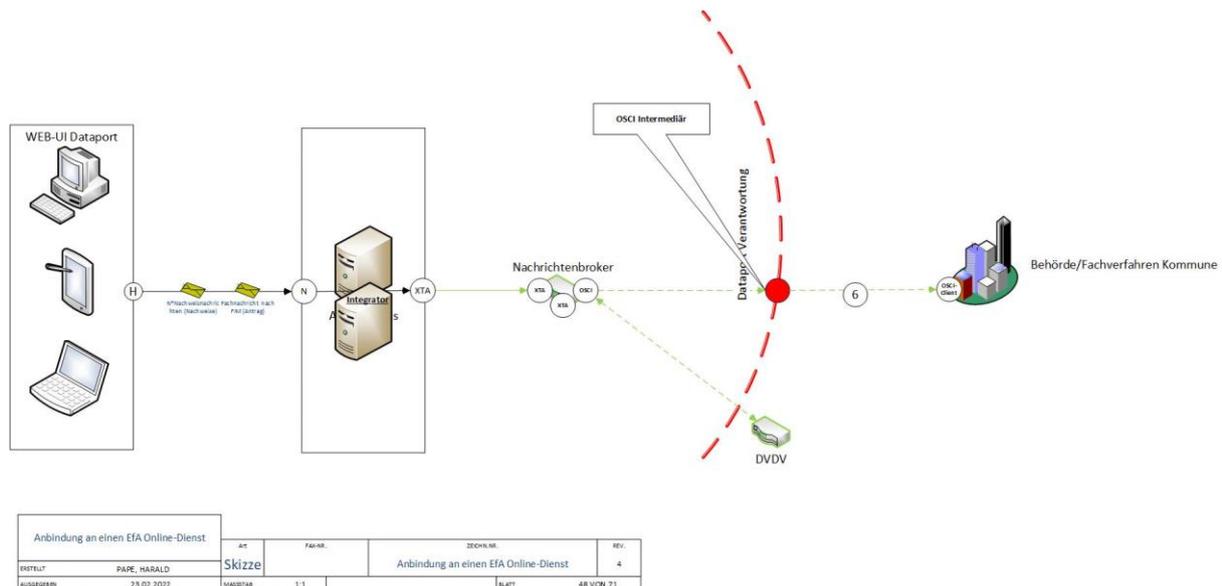


Abbildung 8 Anbindungsszenario 6 (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)

Die Nachricht aus dem Online-Dienst wird in ein dezidiertes OSCI-Intermediär Postfach für einen Online-Dienst und eine Kommune / Behörde transportiert. Das Fachverfahren der Kommune / Behörde holt mittels eines OSCI-Clients die Nachrichten aus dem OSCI-Intermediär Postfach zur Bearbeitung ab.

Ein Rückkanal zum Antragstellenden muss für folgende Szenarien realisiert werden:

- Dienste für Bürger: interoperables Postfach
- Dienste für Unternehmen: Service-Konto Postfach

Da aktuell (15.02.2022) weder interoperable Postfächer für Bürger noch Service-Konto Postfächer für Unternehmen zur Verfügung stehen, ist die Realisierung eines Rückkanals nicht möglich. Interimslösungen für EfA-Online-Dienste sind in Einzelfällen möglich (z.B. DE-Mail), werden hier aber nicht weiter ausgeführt.

Für Bürgerdienste

- Servicekonto für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land
- Servicekonto-Postfach für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land

Für Unternehmensdienste

- Einheitliches Organisationskonto auf ELSTER-Basis
- Servicekonto-Postfach für Unternehmen
- AV-Verträge mit Dataport AöR
- AV-Verträge mit weiteren Teilnehmern
- Zertifikate (OSCI-Transport)
- Zertifikate (XTA-WS)

- Falls mehr als 16 Empfangende Stellen DVDV-Eintragungskonzept, -Transportprofil, -Eintragung
- Pflege der Informationen im Zuständigkeitsfinder
- Post ePayment für Anträge (kann zurzeit, wegen fehlender Bundes-Infrastruktur, nicht angeboten werden)
- Pre ePayment für Anträge (kann zurzeit, wegen fehlender Bundes-Infrastruktur, nicht angeboten werden)

2.2.4 Anbindung Szenario 7 (Nicht-Trägerland Anbindung)

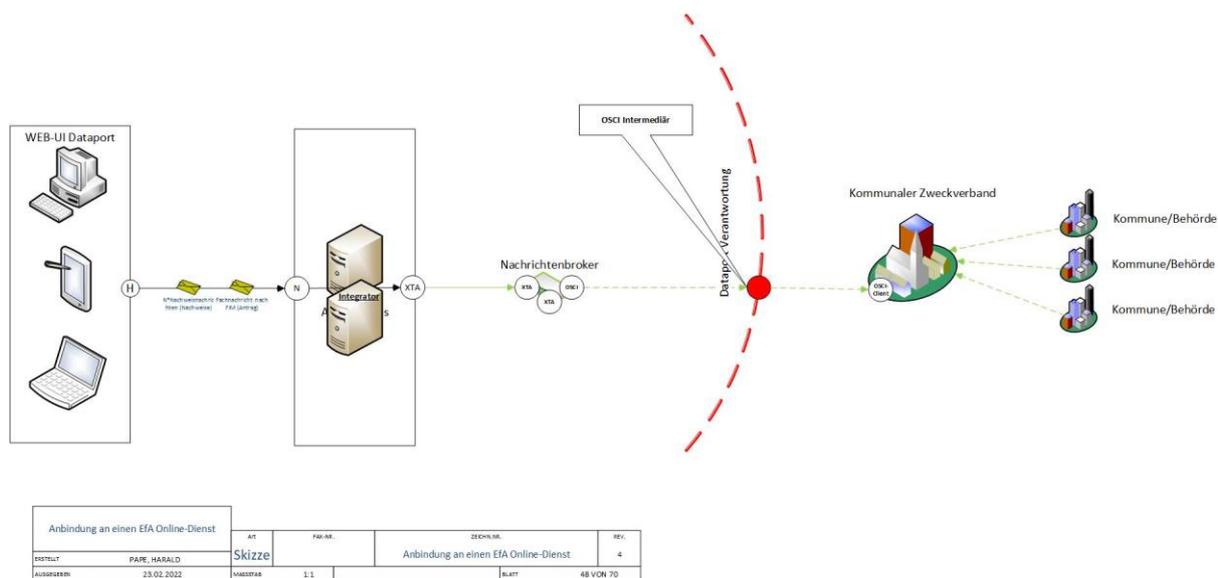


Abbildung 9 Anbindungsszenario 7 (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)

In diesem Szenario übernimmt eine Kommune die Bearbeitung von Anträgen zentral für weitere Kommunen. In diesem Szenario müssen zwei Realisierungen berücksichtigt werden.

1. Es existiert ein XTA Postfach für einen Online-Dienst
2. Es existiert ein XTA-Postfach pro anzubindender Behörde (diese Realisierung ermöglicht eine leichte Erweiterung oder auch Reduzierung der teilnehmenden Behörden. Es wird für jede Behörde ein eigenes Zertifikat benötigt). Die Antrags-Nachricht wird per XTA-WS 2.1.1 an einen XTA-Server übertragen.

Je nachdem welche Realisierung gewählt wird ändert sich die Anzahl an benötigten Zertifikaten für die XTA Postfächer.

Das Fachverfahren in der beauftragten Kommune/Behörde holt mittels eines OSCI-Clients die Nachrichten aus einem oder mehreren dezidierten OSCI-Intermediär Postfächern zur Bearbeitung ab.

Ein Rückkanal zu den Antragstellenden muss für folgende Szenarien realisiert werden:

- Dienste für Bürger: interoperables Postfach
- Dienste für Unternehmen: Service-Konto Postfach

Da aktuell (15.02.2022) weder interoperable Postfächer für Bürger noch Service-Konto Postfächer für Unternehmen zur Verfügung stehen, ist die Realisierung eines Rückkanals nicht

möglich. Interimslösungen für EfA-Online-Dienste sind in Einzelfällen möglich (z.B. DE-Mail), werden hier aber nicht weiter ausgeführt.

Für Bürgerdienste

- Servicekonto für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land
- Servicekonto-Postfach für Bürger Interoperabel nutzbar im Nachnutzenden Land

Für Unternehmensdienste

- Einheitliches Organisationskonto auf ELSTER-Basis
- Servicekonto-Postfach für Unternehmen
- AV-Verträge mit Dataport AöR
- AV-Verträge mit weiteren Teilnehmern
- Zertifikate (OSCI-Transport). Anzahl je nach gewählter Realisierung.
- Zertifikate (XTA-WS)
- Falls mehr als 16 Empfangende Stellen DVDV-Eintragungskonzept, -Transportprofil, -Eintragung
- Pflege der Informationen im Zuständigkeitsfinder
- Post-ePayment für Anträge (kann zurzeit, wegen fehlender Bundes-Infrastruktur, nicht angeboten werden)
- Pre-ePayment für Anträge (kann zurzeit, wegen fehlender Bundes-Infrastruktur, nicht angeboten werden)

3 Benötigte Zertifikate für die Nachnutzung eines EfA Online-Dienst

Für die elektronische Adressierung der verschiedenen Dienste der Behörden wird ein Verwaltungsdienste Verzeichnis benötigt. In diesem sind die technischen Verbindungsparameter (so auch die Zertifikate) aller Dienste (wie z. B. die elektronische Rückmeldung) der (Melde-)Behörden in Deutschland hinterlegt. Ein solches Dienste Verzeichnis steht mit dem Deutschen Verwaltungsdienste Verzeichnis (DVDV) zur Verfügung.

Allgemein kann von DOI-CA Zertifikate ausgegangen werden. Deren Bestellung, Registrierung und Verwendung wird im Dokument „[DVDV ZertHandout.pdf \(itzbund.de\)](#)“ beschrieben.

Die verwendeten DOI Zertifikate sind sowohl zum Signieren als auch zum Verschlüsseln der Nachrichten geeignet (Kombi-Zertifikat).

Es können folgende Zertifikatsformate verwendet werden:

- *.cer (DER-kodiert) und / oder
- *.cer (base64)

Zertifikate im Format Base64 werden in die entsprechende DER-Kodierung überführt.

Im Folgenden wird daher nur die Anzahl der benötigten Zertifikate für das Szenario angegeben.

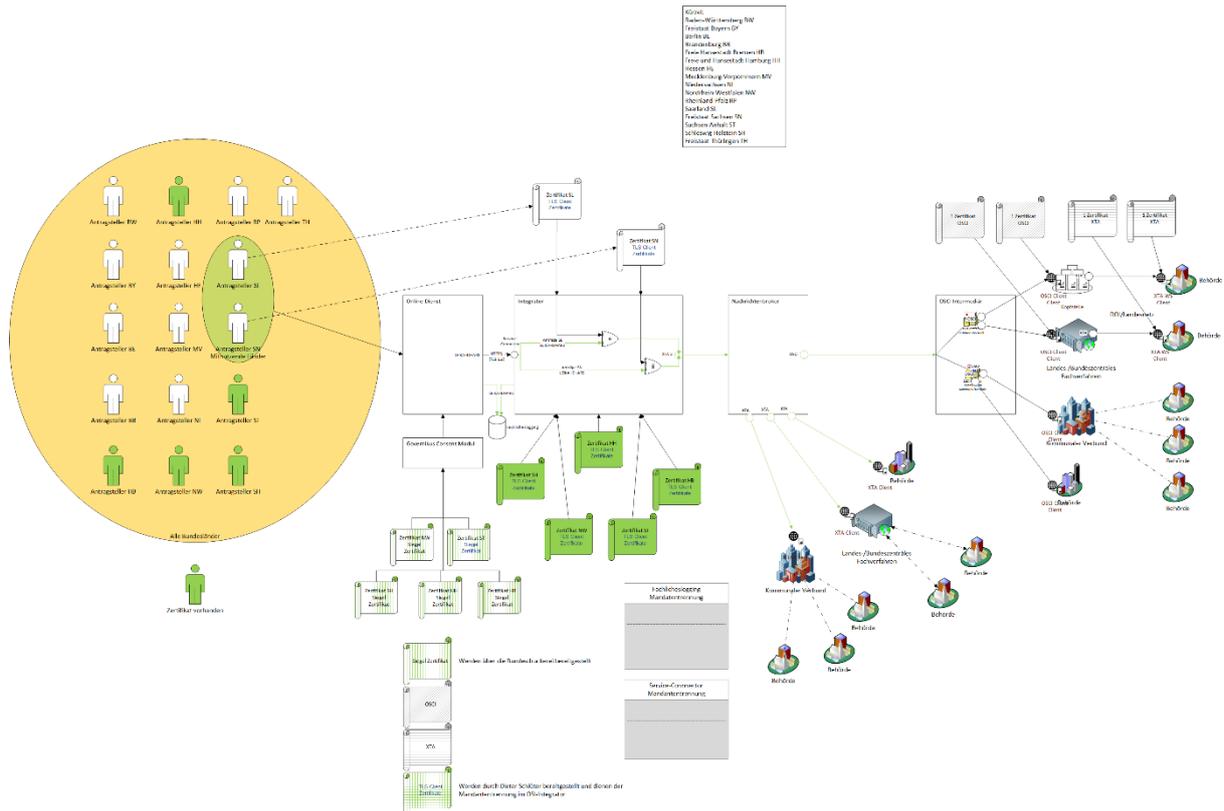


Abbildung 10: Gesamtübersicht Zertifikate Efa Online-Dienst in der Anbindung des generischen Online-Dienst (Quelle: Harald Pape)

3.1 Benötigte Zertifikate zur Nachnutzung für Dataport Trägerländer

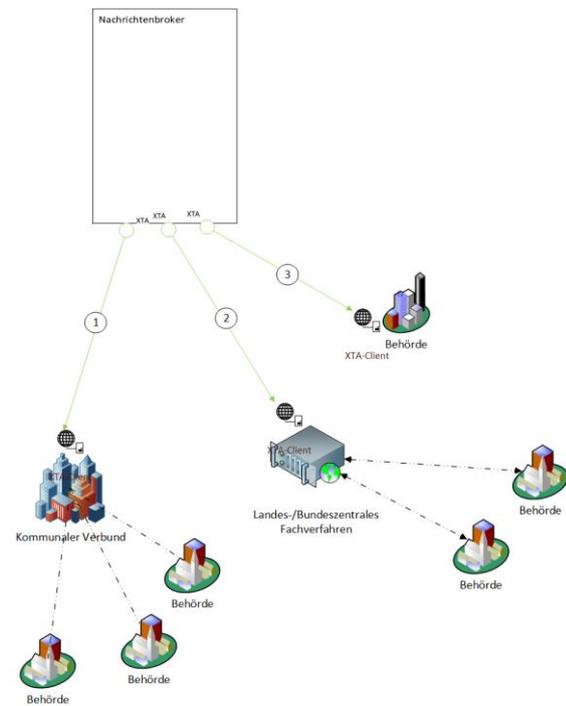


Abbildung 11: Anbindung Trägerländer Dataport

3.1.1 Zertifikate Szenario 1 (Trägerländer Anbindung)

In diesem Szenario übernimmt eine Kommune die Bearbeitung von Anträgen zentral für weitere Kommunen. In diesem Szenario müssen zwei Realisierungen berücksichtigt werden.

1. Es existiert ein XTA Postfach für einen Online-Dienst
2. Es existiert ein XTA-Postfach pro anzubindender Behörde (diese Realisierung ermöglicht eine leichte Erweiterung oder auch Realisierung der teilnehmenden Behörden. Es wird für jede Behörde ein eigenes Zertifikat benötigt). Die Antrags-Nachricht wird per XTA-WS 2.1.1 an einen XTA-Server übertragen.

Je nachdem welche Realisierung gewählt wird ändert sich die Anzahl an benötigten Zertifikaten für die XTA Postfächer.

Für die Realisierung 1: Es wird 1 DOI-CA Zertifikat für alle benötigt

Für die Realisierung 2: Es wird 1 DOI-CA Zertifikate für jede vertretene Behörde benötigt und eines für die verarbeitende Behörde

3.1.2 Zertifikate Szenario 2 (Trägerländer Anbindung)

Die Nachricht aus dem Online-Dienst wird in ein dezidiertes XTA Postfach für einen Online-Dienst und ein Bundesland transportiert. Das landesweite Fachverfahren des Bundeslands holt mittels eines XTA-Clients die Nachrichten aus dem dezidierten XTA Postfach zur Bearbeitung ab.

Für die Anbindung des Landesweiten Fachverfahrens wird 1 DOI-CA Zertifikat benötigt.

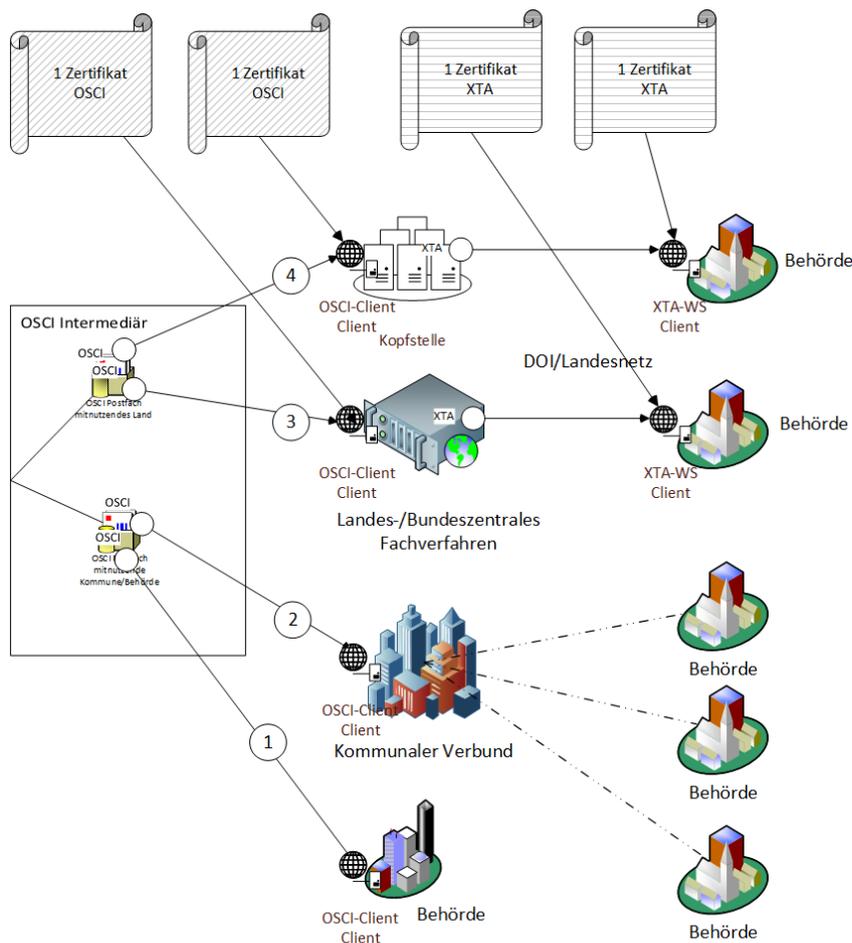
Die Anbindung der Behörden an das Fachverfahren kann hier nicht betrachtet werden, da dies von der Realisierung des Fachverfahrens abhängt.

3.1.3 Zertifikate Szenario 3 (Trägerländer Anbindung)

Die Nachricht aus dem Online-Dienst wird in ein dezidiertes XTA Postfach für einen Online-Dienst und eine Kommune / Behörde transportiert. Das Fachverfahren der Kommune/Behörde holt mittels eines XTA-Clients die Nachrichten aus dem dezidierten XTA Postfach zur Bearbeitung ab.

Jede Behörde benötigt 1 DOI-CA Zertifikate

3.2 Benötigte Zertifikate zur Nachnutzung für nicht Trägerländer



Zertifikate		Art	FAX-NR.	ZEICHN.NR.	REV.
ERSTELLT	PAPE, HARALD	Skizze		Zertifikate für die Nachnutzung EfA Online-Dienste	6
AUSGEGEBEN	08.10.2020	MASSSTAB	1:1	BLATT	54 VON 54

Abbildung 12: Zertifikate für die Nachnutzung EfA Online-Dienste (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)

3.2.1 Zertifikate Ausprägung 1 (Nicht-Trägerland Anbindung)

Die Nachricht aus dem Online-Dienst wird in ein dezidiertes OSCI-Intermediär Postfach für einen Online-Dienst und eine Kommune / Behörde transportiert. Das Fachverfahren der Kommune/Behörde holt mittels eines OSCI-Client die Nachrichten aus dem dezidiertem OSCI-Intermediär Postfach zur Bearbeitung ab.

Jede Behörde benötigt 1 DOI-CA Zertifikate

3.2.2 Zertifikate Ausprägung 2 (Nicht-Trägerland Anbindung)

In diesem Szenario übernimmt eine Kommune die Bearbeitung von Anträgen zentral für weitere Kommunen. In diesem Szenario müssen zwei Realisierungen berücksichtigt werden.

1. Es existiert ein XTA Postfach für einen Online-Dienst

2. Es existiert ein XTA-Postfach pro anzubindender Behörde (diese Realisierung ermöglicht eine leichte Erweiterung oder auch Reduzierung der teilnehmenden Behörden. Es wird für jede Behörde ein eigenes Zertifikat benötigt). Die Antrags-Nachricht wird per XTA-WS 2.1.1 an einen XTA-Server übertragen.

Je nachdem welche Realisierung gewählt wird ändert sich die Anzahl an benötigten Zertifikaten für die XTA Postfächer.

Für die Realisierung 1: Es wird 1 DOI-CA Zertifikat für alle benötigt

Für die Realisierung 2: Es wird 1 DOI-CA Zertifikate für jede vertretene Behörde benötigt und eines für die verarbeitende Behörde

3.2.3 Zertifikate Ausprägung 3 (Nicht-Trägerland Anbindung)

Die Nachricht aus dem Online-Dienst wird in ein dezidiertes OSCI-Intermediär Postfach für einen Online-Dienst und ein Bundesland transportiert. Das landesweite Fachverfahren des Bundeslands holt mittels eines OSCI-Clients die Nachrichten aus dem dezidierten OSCI-Intermediär Postfach zur Bearbeitung ab.

Für die Anbindung des Landesweiten Fachverfahrens wird 1 DOI-CA Zertifikat benötigt.

Die Anbindung der Behörden an das Fachverfahren kann hier nicht betrachtet werden, da dies von der Realisierung des Fachverfahrens abhängt.

3.2.4 Zertifikate Ausprägung 4 (Nicht-Trägerland Anbindung)

Die Nachricht aus dem Online-Dienst wird in ein dezidiertes landweites OSCI-Intermediär Postfach für einen dezidierten Online-Dienst transportiert. Eine Landeskopfstelle holt mittels eines OSCI-Clients alle Nachrichten eines dezidierten Online-Dienstes für das gesamte Bundesland aus dem OSCI-Intermediär Postfach ab.

Die Landeskopfstelle transportiert die Nachrichten via XTA-WS zu den Fachverfahren in den Kommunen / Behörden.

Für die Anbindung der Landeskopfstelle wird 1 DOI-CA Zertifikat benötigt. Für die Anbindung der Behörden an die Landeskopfstelle via XTA benötigt jede Behörde 1 DOI-CA Zertifikat.

4 Verwendete Transportmechanismen

4.1 OSCI-Transport

Mit dem OSCI-Transportprotokoll lassen sich Nachrichten sicher und vertraulich übermitteln – ähnlich wie beim Kommunikationsmittel De-Mail. Dabei bietet der Protokollstandard eine Sicherheitsumgebung, die auf das deutsche Signaturgesetz und auf die Kommunikationsanforderungen des eGovernments optimal abgestimmt ist.

Jede OSCI-Transport-Nachricht hat einen Sicherheitscontainer, der aus zwei Stufen besteht. Hierdurch lassen sich Nutzungs- und Inhaltsdaten strikt voneinander trennen, sodass die beiden Datenarten kryptographisch unterschiedlich behandelt werden können. Die Inhaltsdaten verschlüsselt der Autor der Nachricht so, dass nur der berechtigte Empfänger die Daten dechiffrieren kann. Die Nutzungsdaten werden dabei vom Intermediär verschlüsselt. Dieser ist für die Vermittlung der Nachricht und für das Erbringen von Mehrwertdiensten zuständig.

Auf die Inhaltsdaten kann der Intermediär allerdings nicht zugreifen. In diesem Zusammenhang spricht man oft vom „Prinzip des doppelten Umschlages“. Die verschlüsselten Inhaltsdaten sind in einem Container eingebettet, der ebenfalls verschlüsselt ist. Dank dieser Verschlüsselungen ist ein kryptographischer Angriff – ein sogenannter Man-in-the-Middle-Angriff – nahezu unmöglich.

Sowohl der Sicherheitscontainer für die Nutzdaten als auch der Container für die Inhaltsdaten bieten nicht nur die Möglichkeit der Verschlüsselung, sondern auch der digitalen Signatur. Hierdurch ist die Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit der Nachrichten gewährleistet. Durch das deutsche Signaturgesetz ist festgelegt, welche Public-Key-Infrastruktur zwischen den verschiedenen OSCI-Kommunikationspartnern gilt. Geschlossene Anwendergruppen gibt es somit nicht.

Für die Kommunikation via OSCI reicht es völlig aus, eine Signaturkarte mit einem nach dem deutschen Signaturgesetz qualifizierten Signaturzertifikat zu besitzen. Das OSCI-Transportprotokoll unterstützt zudem die Verwendung fortgeschrittener digitaler Signaturen, die, je nach Sicherheitsanforderung, sinnvoll sein können.

4.2 XTA-WS

XTA standardisiert die elektronische Übermittlung von Daten im E-Government durch zwei Ansätze auf unterschiedlichen Ebenen:

Durch das Modul der Service Profile wird ein Werkzeug angeboten, mit dem die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit, z. B. bzgl. der Integrität oder Authentizität, für einen Transport definiert und damit einheitlich konfigurierbar gemacht werden können. Der öffentlichen Verwaltung soll so eine modale Steuerung ermöglicht werden.

Durch das Modul des XTA-Webservice (XTA-WS) wird die Übermittlung von Daten, also der Transport selbst, standardisiert: Durch die Spezifikation von Webservices wird eine Vereinheitlichung der Schnittstellen zwischen Fachverfahren und Transportverfahren (auch innerhalb eines Landes und Rechenzentrums) erreicht. Die öffentliche Verwaltung erhält so die Möglichkeit der funktionalen Steuerung.

Die beiden Module "Service Profile" und "XTA-WS" beziehen sich konzeptionell stark aufeinander, es ist aber dennoch möglich, sie unabhängig voneinander einzusetzen.

XTA-WS kann nur von einem EfA-Online-Dienst der Dataport verwendet werden, wenn sich die Behörde (und das Fachverfahren) innerhalb der Dataport Infrastruktur befindet. Die Verwendung ist daher auf die Dataport Trägerländer begrenzt.

4.3 FIT-Connect

In Planung durch externe Entscheidungsträger

5 Allgemein

Im Folgenden werden in diesem Kapitel alle Bestandteile des EfA Online-Dienstes und die Voraussetzungen unter denen sie verwendet werden können beschrieben.

5.1 Zuständigkeitsermittlung der Anträge

Alle über einen EfA Online-Dienst gestellten Anträge (auch Anzeigen) müssen in digitaler Form an die jeweils zuständige Behörde im richtigen Bundesland geleitet werden.

Bei der Ermittlung der Zuständigkeit muss grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Arten der Zuständigkeit unterschieden werden. Die meisten Online-Dienste benötigen eine Zuständigkeit auf Basis des **Wohnortes** eines Antragstellers. Zuständigkeiten können aber ebenfalls von einem **Ereignisort** abhängig sein (Bsp. Geburt). In diesem Fall ist der Ort eines Ereignisses entscheidend für die Zuständigkeitsermittlung für den Antrag. Bei der Planung des EfA Online-Dienstes ist unbedingt zu klären, ob die Zuständigkeit vom Wohnort oder Ereignisort abhängig ist.

Die Ermittlung der richtigen Zuständigkeit findet in beiden Fällen auf Basis der folgenden Angaben statt.

1. Ort (Wohnort oder Ereignisort)
2. ARS – Amtlicher Regional Schlüssel (Wohnort oder Ereignisort)
3. Postleitzahl (Wohnort oder Ereignisort)
4. Straße (Wohnort oder Ereignisort)
5. Geo Marke (Wohnort oder Ereignisort)
6. LEIKA-ID – Leistungskatalog ID der Verwaltungsleistung

Es können aber weitere Abhängigkeiten hinzukommen, wie zum Beispiel die Jahreszeit. Diese Abhängigkeiten müssen geklärt und nutzbar sein, damit ein Online-Dienst erstellt werden kann. Ziel ist es stets einen eindeutigen Empfänger zu identifizieren.

5.1.1 Aufbau des ARS

Im zwölfstelligen Amtlichen Regionalschlüssel (ARS) sind, im Vergleich zum AGS, vor den letzten drei Ziffern, vier Stellen zur Verschlüsselung der Gemeindeverbände eingefügt.

Der AGS ist also in dem ARS integriert.

Der Amtliche Regionalschlüssel gliedert sich wie folgt:

Tabelle 3: Amtliche Regionalschlüssel (Quelle: BMI , offizielle Beschreibung)

Stelle	Beschreibung
--------	--------------

1	Kennzahl des Bundeslandes
2	
3	Kennzahl des Regierungsbezirks; wenn nicht vorhanden: 0
4	Kennzahl des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
5	
6	Verbandsschlüssel
7	
8	
9	
10	Gemeindekennzahl
11	
12	

5.2 Nachrichten Aufbau

5.2.1 Fachnachricht

Die Nachricht, die durch den Online-Dienst generiert und verschickt wird, stellt den Antrag oder die Anzeige des Bürgers oder Unternehmens dar, zusätzlich enthält die Nachricht noch Zustell-Informationen (auch Routing-Informationen), zur Übermittlung der Nachricht an die zuständige Behörde. Die auf den FIM-Datenfeldern basierenden und im Online-Dienst ermittelten Antragsdaten stellen den Antrag des Bürgers oder des Unternehmens dar. Diese Nachricht ist die zu übermittelnde Fach-Nachricht. Werden für die Erbringung der OZG-Leistung keine weiteren Informationen, in Form von Nachweisen, benötigt, dann stellt die Fach-Nachricht die einzige Nachricht dar die zu übermitteln ist.

5.2.2 Nachweismnachricht

Werden zum Antrag weitere Nachweise benötigt, so müssen diese im Online-Dienst hochgeladen werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Der Payload der Nachrichten darf die 40-MB-Grenze pro Nachricht nicht überschreiten. Diverse Komponenten in der Transport-Infrastruktur (Firewalls, Lastverteiler, Proxys, Governikusse, Clientsoftware, Virencansoftware, Datenbanken) sind nicht dazu in der Lage mit einem größeren Payload zu arbeiten. Ein bekannter Flaschenhals sind z.B. die Schemavalidatoren, diese bekommen bei deutlich über 50 MB massiv Probleme.

Diese Probleme sind bekannt, daher legen die Transport- und Fachstandards Höchstgrenzen fest, damit eine bundesweite Kommunikation funktioniert. So mussten z.B. die Größenkonfigurationen der Governikusse von 100 auf 150 MB erhöht werden, als XAusländer seine Höchstgröße von 40 auf 50 MB erhöht hat.

Eine MB-Drossel muss in jedem Online-Dienst der Nachweise benötigt vorhanden sein.

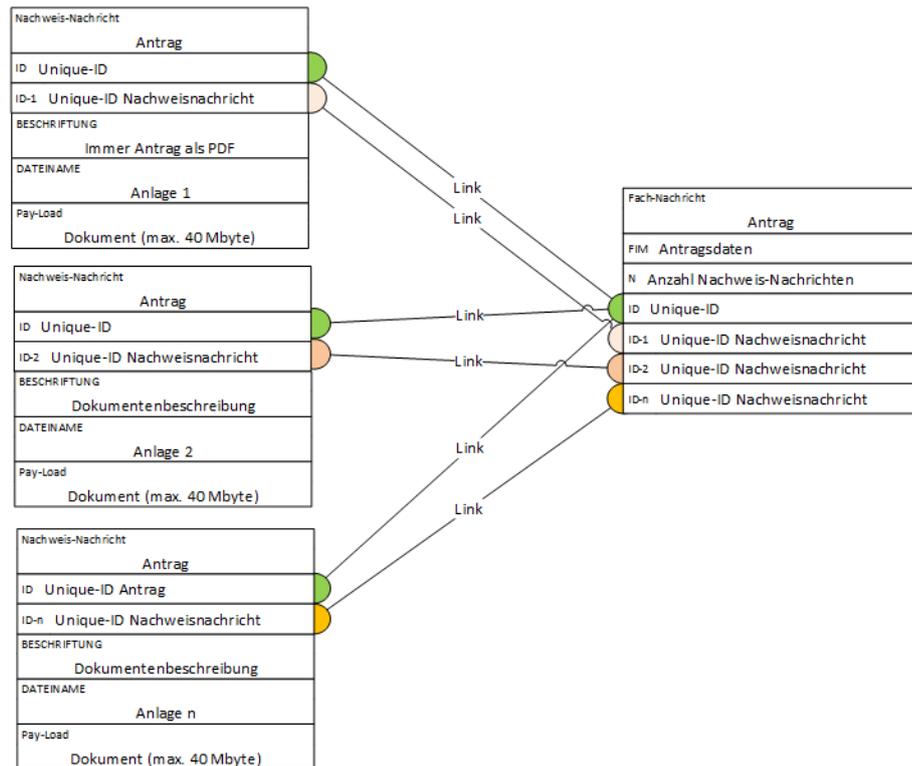
Hier typische Limitierungen im XÖV-Umfeld:

- XTA-WS 1.1: 50 MB (base64 codiert)
- OSCO-Transport: 50 MB (base64 codiert)
- XTA-WS 2.1.1: praktisch 1.000 MB, theoretisch 2.000 MB
- XMeld (XMeldIT): 40 MB
- XMeld (BZSt): 5 MB
- XAusländer: 40 MB
- XhD: 5 MB

Eine Höchstgrenze von 40 MB (base64-codiert) wird bis auf wenige Empfänger mit schlechten Online-Anschlüssen bundesweit nutzbar sein.

Ist der zu erwartende Payload in Summe größer als 40 Mbyte, so wird der Antrag in **eine** Fachnachricht- und mehrere Nachweismeldungen zu je maximal 40 Mbyte Payload aufgeteilt. Dabei erhält jeder **einzelne Nachweis eine Nachweis-Nachricht** in der der Payload base64-codiert wird.

Um die zusammengehörigen Fach- und Nachweis-Nachrichten zu kennzeichnen wird im Online-Dienst eine Ein-Eindeutige ID (UUID) generiert und in den Nachrichten mitgegeben. Ein Beispiel wird im Folgenden aufgezeigt.



Allgemein			
Art	FAX-NR.	ZEICHN.NR.	REV.
Skizze		Nachrichtenbau Fach- und Nachweisnachricht	3
ERSTELLT	PAPE, HARALD		
AUSGEGEBEN	08.10.2020	MASSSTAB 1:1	BLATT 20 VON 27

Abbildung 13 Nachrichtenbau Fach- und Nachweisnachricht (Quelle: Harald Pape EfA|SH, eigene Darstellung)



Nachrichtenbau Fach- und Nachweisnachricht.png

Zu beachten ist, dass die UUID Bestandteil der Nachricht ist, weiter gilt dass die Ziel-Adresse in allen Nachrichten identisch sein muss.

6 Literaturverzeichnis

BMI. (kein Datum). *Eine datenschutzrechtliche Einordnung von Portallösungen und Fachanwendungen in der OZG-Umsetzung.*

Dr. Oliver Heidinger. (2020). *Mindestanforderungen an „Einer für Alle“-Services Verpflichtungserklärung der Länder zur Umsetzung von Leistungen mit Mitteln des Konjunkturpakets.* NRW: OZG-AL-Runde; Architekturboard.

DVDV, K. S. (kein Datum). *DVDV_ZertHandout.pdf.* ITZBund.

Informationstechnik, B. f. (kein Datum). *Integrationsleitfaden Bund.*

Informationstechnik, B. f. (kein Datum). *TR-03107-1 Vertrauensniveaus und Mechanismen.* Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Informationstechnik, B. f. (kein Datum). *TR-03107-2 Schriftformersatz mit elektronischem Identitätsnachweis.*

Informationstechnik, B. f. (kein Datum). *TR-03159 Part 1: Security Requirements for eIDAS LoA “substantial”.*

IT-Planungsrat. (kein Datum). *Handreichungen Vertrauensniveau.*

ITZBund. (2019). *DVDV_ZertHandout.pdf.* Koordinierende Stelle DVDV.

KoSIT Bremen. (2014). *Umsetzungsvorschlag Verbindungsnetz OSCI-Infrastruktur.pdf.* KoSIT Bremen.

Die oben aufgeführten Dokumente enthalten weiterführenden Informationen zu wichtigen Themen im Dokument.

Abkürzungsverzeichnis

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AL

Anschließendes Land

BEEG

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

DVDV

Deutsche Verwaltungsdienste Verzeichnis

EfA

„Einer für Alle/Viele“

FIM

Föderales Informationsmanagement

FITKO

Föderale IT-Kooperation Anstalt öffentlichen Rechts

FR

Fachreferent: innen

IT-PLR

IT-Planungsrat (Gremium)

JF

Jour Fixe

LV

Leistungsverantwortliche:r

LeiKa

Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung

NdB

Netze des Bundes (vormals: DOI (Deutsche-Online-Infrastruktur)/ Betreiber: Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)

NKR

Normenkontrollrat

OZG-K

OZG-Koordinator: innen

OZG-R

OZG-Ressortansprechpartner: innen

UK

Umsetzungskoordinator: innen

PKI

Public-Key-Infrastruktur

TF-FF

Themenfeld-Federführer: innen

UL

Umsetzendes Land / umsetzende Länderallianz

VEMAGS

Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte

AFBG

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

ALG

Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte

Alg II

Arbeitslosengeld II

Alg II-V

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung

AntiDHG

Anti-D-Hilfegesetz

AO

Abgabenordnung

AufenthG

Aufenthaltsgesetz

AufenthV

Aufenthaltsverordnung

BAföG

Bundesausbildungsförderungsgesetz

BauGB

Baugesetzbuch

BBiG

Berufsbildungsgesetz

BEEG

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

BEG

Bundesentschädigungsgesetz

BetrAVG

Betriebsrentengesetz

BetrKV

Betriebskostenverordnung

BewG

Bewertungsgesetz

BGB

Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI.

Bundesgesetzblatt

BKGG

Bundeskindergeldgesetz

BMF

Bundesministerium der Finanzen

BMUB

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

II. BV

Zweite Berechnungsverordnung

BVG

Bundesversorgungsgesetz

BWZ

Bewilligungszeitraum

bzw.

beziehungsweise

d. h.

das heißt

EBV

Entgeltbescheinigungsverordnung

EGBGB

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche

ErbbauRG

Erbbaurechtsgesetz

EStDV

Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

EStG

Einkommensteuergesetz

f./ff.

folgend/fortfolgende

FELEG

Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit

FlüHG

Flüchtlingshilfegesetz

GewO

Gewerbeordnung

GG

Grundgesetz

HandwO

Handwerksordnung

HärteV

Verordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem BAföG

HeimG

Heimgesetz

HGB

Handelsgesetzbuch

HIVHG

HIV-Hilfegesetz

HKR

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

KStG

Körperschaftsteuergesetz

KSVG

Künstlersozialversicherungsgesetz

KVLG

Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte

KVLG 1989

Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte

LAG

Lastenausgleichsgesetz

LPartG

Lebenspartnerschaftsgesetz

LStR

Lohnsteuer-Richtlinien

MuSchG

Mutterschutzgesetz

NMV

Neubaumietenverordnung

OWiG

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

PAuswG

Work in Progress
Einer-für-Alle (EfA) Online-Dienst

Anbindungskonzept für Länder, Kommunen und Behörden an einen

Personalausweisgesetz

RVO

Reichsversicherungsordnung

SGB I

Erstes Buch Sozialgesetzbuch

SGB II

Zweites Buch Sozialgesetzbuch

SGB III

Drittes Buch Sozialgesetzbuch

SGB IV

Viertes Buch Sozialgesetzbuch

SGB V

Fünftes Buch Sozialgesetzbuch

SGB VI

Sechstes Buch Sozialgesetzbuch

SGB VII

Siebtens Buch Sozialgesetzbuch

SGB VIII

Achtes Buch Sozialgesetzbuch

SGB IX

Neuntes Buch Sozialgesetzbuch

SGB X

Zehntes Buch Sozialgesetzbuch

SGB XI

Elfte Buch Sozialgesetzbuch

SGB XII

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch

SGG

Sozialgerichtsgesetz

StGB

Strafgesetzbuch

SVG

Soldatenversorgungsgesetz

u. a.

unter anderem

USG

Unterhaltssicherungsgesetz

Work in Progress
Einer-für-Alle (EfA) Online-Dienst

Anbindungskonzept für Länder, Kommunen und Behörden an einen

UVG

Unterhaltsvorschussgesetz

VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz

Vgl.

vergleiche

WEG

Wohnungseigentumsgesetz

II. WoBauG

Zweites Wohnungsbaugesetz

WoBindG

Wohnungsbindungsgesetz

WoFG

Wohnraumförderungsgesetz

WoFIV

Wohnflächenverordnung

WoGG

Wohngeldgesetz

WoGRefG

Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes

WoGV

Wohngeldverordnung

WoGVwV

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes

z. B.

zum Beispiel

ZPO

Zivilprozessordnung

Glossar

Back-End

Das Backend meint im OZG-Kontext Fachverfahren, Register und Datenbanken, die über Schnittstellen angebunden werden, um die Bearbeitung der Verwaltungsleistungen durch die Verwaltung effizient zu unterstützen.

Click-Dummy

Im Rahmen der Digitalisierungslabore werden Prototypen (insb. Klick-Dummies und Designs) für die Umsetzung erstellt, die die im Labor entwickelten Referenzprozesse und das User Experience (UX) Design erlebbar machen und nutzer:innenfreundliche Umsetzungen ermöglichen. Diese Prototypen werden typischerweise in iterativer Weise unter regelmäßiger Einarbeitung von Nutzer:innenfeedback erarbeitet, um einen hohen Grad an Nutzer:innenfreundlichkeit sicherzustellen.

Digitalisierungslabor

In Digitalisierungslaboren werden in interdisziplinären Teams aus Fachexpert:innen der Verwaltung, Designer:innen, IT- sowie, Usability-Expert:innen und Nutzer:innen innovative Lösungen zur Digitalisierung der Verwaltungsleistungen entwickelt.

Digitalisierungsprogramm

Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrates werden arbeitsteilig nach 14 Themenfeldern jeweils gemeinsam von Bundesressort, Ländern und Kommunen die Grundlagen für die OZG-Umsetzung geschaffen.

E-Government-Expert:innen

E-Government-Expert:innen bringen Erfahrung und Fachwissen aus bisherigen Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung mit. Als Fachexpert:innen für E-Government klären sie Fragen an der Schnittstelle zwischen Recht, Verwaltungspraxis und Technik. Sie bringen Know-How zu spezialisierten technischen Bereichen wie z.B. Authentifizierung, Nutzerkonto oder Standards im Portalverbund, darunter XÖV.

eID

Der Elektronische Identitätsnachweis, kurz eID, bezeichnet einen Vorgang bei dem sich eine Nutzerin oder ein Nutzer unter Verwendung geeigneter Hard- und Software hinreichend per digitalen Medien gegenüber einer anderen Person oder System ausweist, so dass die andere Seite verlässliche Informationen über den sich Ausweisenden besitzt. (Mit Hilfe dieser Informationen können ausweisenden Nutzer:innen z.B. entsprechende Zugänge gewährt, Ressourcen freigegeben oder Interaktionen mit ihnen ohne Risiko durchgeführt werden.)

Fachanwendung

Fachanwendungen (oder Fachverfahren) sind Softwareprogramme für die Bearbeitung von Leistungen in der Verwaltung (z.B. Anträge). Fachverfahren werden ausschließlich im internen Netz der Behörde den Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt, nicht im Internet.

Fachexpert:innen

Fachexpert:innen kennen sich mit der Verwaltungspraxis in den zuständigen Behörden aus. Sie unterstützen die Entwicklung des Referenzprozesses bzw. der Referenzprozesse aus fachlicher Sicht. Sie bringen ihr Wissen über die damit verbundenen Fachgesetze und den IST-Prozessen ein. Sie helfen bei der Optimierung der Schnittstelle zwischen dem Online-Antrag und der Bearbeitungs des Antrags innerhalb der Behörde.

Fachverfahren

Fachverfahren (oder Fachanwendungen) sind Softwareprogramme für die Bearbeitung von Leistungen in der Verwaltung (z.B. Anträge). Fachverfahren werden ausschließlich im internen Netz der Behörde den Sachbearbeiter:innen zur Verfügung gestellt, nicht im Internet.

Federführer:innen

Die Federführer:innen sind für die vollständige Bearbeitung des Themenfelds mitsamt der Umsetzung der Online-Dienste für die darin enthaltenen Verwaltungsleistungen verantwortlich. Ihnen fällt zudem eine Koordinationsrolle zwischen den verschiedenen am Themenfeld beteiligten Akteuren zu. Während das federführende Bundesressort bei Bedarf mit Unterstützung des BMI für die Koordination mit anderen Bundesressorts und -behörden verantwortlich ist, liegt die Rolle des Landes insbesondere bei der Koordination auf Länder- und Kommunal-ebene. Die beiden Federführer:innen stimmen sich untereinander über die genaue Rollenverteilung ab.

FIM

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) liefert nach dem Baukastenprinzip standardisierte Informationen für Verwaltungsleistungen (Antrags-, Genehmigungs- und Anzeigeverfahren). Die FIM-Methodik setzt sich aus den drei Bausteinen Leistungen, Datenfelder und Prozesse zusammen.

FIM-Methodenexpert:innen

FIM-Methodenexpert:innen modellieren zu den jeweiligen Leistungen die FIM-Stamm- und Referenzinformationen.

FIT-Store

Ein leistungsübergreifendes Rechtskonstrukt, mit dem zukünftig über die FITKO ein rechtlicher Rahmen für die Nachnutzung von Online-Diensten geschaffen werden soll. Bund und Länder als Träger der FITKO können somit die von ihnen entwickelten Online-Lösungen der FITKO auf (standardisierter) vertraglicher Basis zur Verfügung stellen.

FITKO

Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) ist eine Organisation, die vom IT Planungsrat zur strategischen Vernetzung, Planung und Steuerung notwendiger IT-Lösungen in Deutschland eingesetzt wurde. Sie soll den Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung koordinieren und konsequent vorantreiben. Die FITKO ist zusammen mit dem BMI für das Programm-Management der föderalen OZG-Umsetzung verantwortlich.

Front-End

Das Front-End im OZG-Kontext stellt die Eingabemaske bei der Nutzung einer digitalen Verwaltungsleistung für Bürger und Unternehmen dar.

Geschäftslage

Um die Umsetzung des OZG aus Nutzersicht zu unterstützen, sind die Verwaltungsleistungen im OZG-Umsetzungskatalog nach Lebenslagen von Bürgerinnen und Bürgern, sowie nach Geschäftslagen von Unternehmen gegliedert.

Dabei wird jede OZG-Leistung genau einer Lage zugeordnet, kann jedoch sekundär einer oder wenigen weiteren Lagen zugeordnet sein.

Es gibt einige Verwaltungsleistungen, die nicht Lebens- und Geschäftslagen-unspezifisch sind, sondern als Nachweis in zahlreichen Verwaltungskontakten. Solche Leistungen sind in einer eigenen Kategorie als OZG-Querschnittsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zusammengefasst.

IT-Planungsrat

Der IT-Planungsrat ist ein politisches Gremium, dessen Hauptfunktion die Steuerung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Bezug auf den Themenbereich Informationstechnik ist. Zu den Aufgaben des IT-Planungsrates zählen unter anderem die Koordination der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik, Beschlüsse zu fach-

unabhängigen und fachübergreifender IT-Sicherheitsstandards, die Steuerung von E- Governmentprojekten und die Planung und Entwicklung des Verbindungsnetzes der öffentlichen Verwaltung.

Königsteiner Schlüssel

Der Königsteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Er setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen.

Lebenslage

Um die Umsetzung des OZG aus Nutzersicht zu unterstützen, sind die Verwaltungsleistungen im OZG-Umsetzungskatalog nach Lebenslagen von Bürgerinnen und Bürgern, sowie nach Geschäftslagen von Unternehmen gegliedert.

Dabei wird jede OZG-Leistung genau einer Lage zugeordnet, kann jedoch sekundär einer oder wenigen weiteren Lagen zugeordnet sein.

Es gibt einige Verwaltungsleistungen, die nicht Lebens- und Geschäftslagen-unspezifisch sind, sondern als Nachweis in zahlreichen Verwaltungskontakten. Solche Leistungen sind in einer eigenen Kategorie als OZG-Querschnittsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zusammengefasst.

LeiKa

Die Abkürzung LeiKa bezeichnet den Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung. Der Leistungskatalog stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen in Deutschland hinweg dar. Der LeiKa ist die Basis des FIM-Bausteins Leistungen.

Leistungs- und Projektsteckbrief

Im Rahmen der Themenfeldplanung werden für alle OZG-Leistungen Steckbriefe erstellt, die je nach Priorität der Leistung einen unterschiedlichen Umfang haben.

Leistungsverantwortliche

Leistungsverantwortliche übernehmen die Verantwortung für die Digitalisierung der Leistung(en). Sie tragen die Hauptverantwortung für die digitale Umsetzung einer Leistung von der Planung, über die Implementierung bis zur fortlaufenden Verbesserung des digitalen Leistungsangebots.

Nachnutzung

In der Umsetzungsbegleitung ist darauf zu achten, dass es für alle Leistungen im Themenfeld Referenzen zur Implementierung gibt, die von anderen Verwaltungseinheiten mitbenutzt oder nachgebaut werden können

Nutzer:innenkonto

Die Nutzer:innenkonten dienen insbesondere zum Nachweis der eigenen Identität bei der Online Beantragung von Verwaltungsleistungen. Sie funktionieren ähnlich wie Kund:innenkonten in Online-Shops.

Once-Only-Prinzip

Das Once-Only-Prinzip verfolgt das Ziel, dass Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen notwendige Angaben nur noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermitteln müssen. Mit dem Einverständnis der Nutzerinnen und Nutzer dürfen diese Daten für andere Anliegen später wiederverwendet werden, wenn dies notwendig ist.

Onlinezugangsgesetz

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) regelt insbesondere, dass alle Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 online verfügbar sind. Darüber hinaus finden sich darin Regelungen zum Portalverbund, zu Nutzer:innenkonten und zu Standardisierungsrechten.

OZG-Informationsplattform

Die OZG-Informationsplattform hält die wichtigsten Informationen zum Stand und Fortschritt der Umsetzung des OZG bereit. Sie enthält die jeweils aktuelle Version des OZG-Katalogs.

OZG-Leistung

Der Begriff OZG-Leistung beschreibt ein Leistungsbündel, welches sich aus mehreren Detailleistungen bzw. LeiKa-Leistungen zusammensetzen kann, die aus Nutzer:innensicht zusammenhängen.

OZG-Marktplatz

Der OZG-Marktplatz ist eine Plattform, in welcher die Themenfelder transparent und gebündelt über ihre Digitalisierungsaktivitäten und deren Ansprechpersonen informieren. Dadurch können Online-Services, die zur Nachnutzung bereit oder auf der Suche nach einer Umsetzungsallianz sind, in Kontakt miteinander treten. Der OZG-Marktplatz ist Teil der OZG-Informationsplattform.

OZG-Referenzinformationen

OZG-Referenzinformationen bilden nicht allein rechtliche Vorgaben ab, sondern unterbreiten einen Vorschlag, wie rechtliche Vorgaben nutzerfreundlich digital umgesetzt werden können. OZG-Referenzinformationen sind somit weiter gefasst als FIM-Stamminformationen. Sie bestehen aus einem OZG-Referenzprozess und einem OZG-Referenzdatenschema und werden im OZG-Referenzrepository bereitgestellt.

Personas

Personas sind Nutzer:innenmodelle, die exemplarisch Personen einer Zielgruppe in ihren Merkmalen beschreiben. Auf Basis der Nutzer:innenanalysen werden Personas als konkrete Beispiele für archetypische Vertreterinnen und Vertreter der wichtigsten Zielgruppen für die Leistungen im Themenfeld bzw. in der Lebens-/Geschäftslage entwickelt – u. a. aufgrund charakteristischer soziodemografischer und leistungsspezifischer Merkmale. Sowohl bei Konzepten zur Orchestrierung von Leistungen als auch im Designprozess für einzelne Leistungen sind Personas ein wichtiges Element zur Sicherstellung der Nutzer:innenfreundlichkeit.

Portalverbund

Der Portalverbund ist die Verknüpfung aller Verwaltungsportale von Bund, Länder und Kommunen. Ziel ist es, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen künftig, die von Ihnen gewünschte Dienstleistung direkt, schnell und einfach mit wenigen Klicks aufrufen und anschließend sicher online abwickeln können, egal auf welchem Verwaltungsportal sie eingestiegen sind. [Link](#)

Priorisierung

In der Themenfeldplanung werden den OZG-Leistungen unterschiedliche Prioritäten in der Umsetzungsplanung zugewiesen. Diese Priorisierung erfolgt aufgrund festgelegter Kriterien und bestimmt, in welchem Umfang die Leistung in der Themenfeldplanung betrachtet wird.

Priorität

In der Themenfeldplanung werden den OZG-Leistungen unterschiedliche Prioritäten in der Umsetzungsplanung zugewiesen. Diese Priorisierung erfolgt aufgrund festgelegter Kriterien und bestimmt, in welchem Umfang die Leistung in der Themenfeldplanung betrachtet wird.

Prototyp

Im Rahmen der Digitalisierungslabore werden Prototypen (insb. Klick-Dummies und Designs) für die Umsetzung erstellt, die die im Labor entwickelten Referenzprozesse und das User Experience (UX) Design erlebbar machen und nutzer:innenfreundliche Umsetzungen ermöglichen. Diese Prototypen werden typischerweise in iterativer Weise unter regelmäßiger Einarbeitung von Nutzer:innenfeedback erarbeitet, um einen hohen Grad an Nutzer:innenfreundlichkeit sicherzustellen.

Rechtsexpert:innen

Rechtsexpert:innen bewerten die fachlichen Inhalte für die Planung und Implementierung der neuen digitalen Leistungen aus juristischer Perspektive. Sie halten fest, was das geltende Recht in Bezug auf Digitalisierungsvorhaben bereits zulässt und leiten den Prozess für notwendige Rechtsänderungen ein. bewerten die fachlichen Inhalte für die Planung und Implementierung der neuen digitalen Leistungen aus juristischer Perspektive. Sie halten fest, was das geltende Recht in Bezug auf Digitalisierungsvorhaben bereits zulässt und leiten den Prozess für notwendige Rechtsänderungen ein.

Referenzimplementierung

Referenzimplementierung bedeutet, die OZG-Leistung nach der Konzeptionsphase digital umzusetzen, sodass sie von Bürgerinnen und Bürgern und/oder Unternehmen genutzt werden kann und die Merkmale einer Referenzimplementierung erfüllt sind. Die Federführungen sind eigenständig dafür verantwortlich, dass für die Leistungen im Themenfeld Referenzimplementierungen geschaffen werden. Referenzimplementierungen einer OZG-Leistung sind abgeschlossen, wenn folgende Merkmale erfüllt sind: Territorial, Funktional, Leistungsbreite und Nachnutzbarkeit.

Referenzprozess

In Digitalisierungslaboren werden unter Einbeziehung von fachlichen, technischen und Vollzugsexpert:innen mit der Hilfe von User Experience Designern und regelmäßig erhobenem Nutzer:innenfeedback in iterativer Arbeitsweise idealtypische Soll-Prozesse für die wichtigsten Leistungen im Themenfeld entwickelt und als Referenzprozesse dokumentiert.

Register

Der Normenkontrollrat definiert Register als „Datenbestände der öffentlichen Verwaltung [...], die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Enthält Informationen, die für das Erbringen einer Verwaltungsleistung erforderlich sind
- Kann zur Unterstützung von administrativen und politischen Entscheidungen sowie für die amtliche Statistik genutzt werden“

Reifegradmodell

Der Reifegrad beschreibt die Reife einer Verwaltungsleistung hinsichtlich ihrer Online-Verfügbarkeit und bestimmt damit die OZG-Konformität der Verwaltungsleistung. Das im OZG Digitalisierungsprogramm entwickelte Reifegradmodell umfasst vier Reifegrade.

SDG

Die Abkürzung SDG steht für das Single Digital Gateway der EU. Bis 2023 soll nach der Verordnung der Europäischen Union ein einheitlicher digitaler Zugang von den Mitgliedstaaten zu bestimmten Verwaltungsleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen innerhalb der Europäischen Union eingerichtet werden. Der Begriff SDG 1 bezieht sich auf den Anhang 1 der Verordnung und umfasst alle Leistungen, zu denen Informationen zu Rechten, Pflichten und Vorschriften aus dem Unionsrecht und dem nationalen Recht online zur Verfügung gestellt werden müssen. Unter SDG 2 sind Leistungen aus dem Anhang 2 aufgeführt, die von Bürgern und Bürgerinnen vollständig online abgewickelt werden können müssen. Weiterführende Informationen rund um das Thema Single Digital Gateway finden Sie auf den Sei-

ten des BMI zum Onlinezugangsgesetz unter www.onlinezugangsgesetz.de und des IT-Planungsrates unter www.it-planungsrat.de sowie der Präsentation des BMI „Single Digital Gateway der EU“.

Software-as-a-Service

Software-as-a-Service (SaaS) ist ein Teilbereich des Cloud Computings und umschreibt das Prinzip, dass Software und IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und von Kunden als Dienstleistung genutzt werden können

Themenfeld

Ein Themenfeld setzt sich aus mehreren inhaltlich verwandten Lebens- und/oder Geschäftslagen zusammen. Die 63 Lebens- und Geschäftslagen sind in 14 Themenfeldern zusammengefasst. Ein Themenfeld kann sowohl Leistungen für Bürger als auch für Unternehmen enthalten. Die Bündelung in Themenfelder dient zum einen dazu, dass Leistungen, die aus Nutzer:innensicht zusammen hängen, auch bei der Digitalisierung im Zusammenhang betrachtet werden und zum anderen als Grundlage für die aufgabenteilige Umsetzung.

Typ

Der LeiKa-Typ bestimmt auf welcher Verwaltungsebene (kommunal, Land oder Bund) die Regelungs- und Vollzugszuständigkeit der Leistung liegt. Es werden 5 Typen unterschieden, die für die OZG-Umsetzung relevant sind:

Typ 1: Regelungs- und Vollzugskompetenz auf Bundesebene

Typ 2 und 3: Regelungskompetenz auf Bundesebene - Vollzug durch Landesebene oder kommunaler Ebene

Typ 4: Regelungskompetenz auf Landesebene

Typ 5: Regelungskompetenz auf kommunaler Ebene

Umsetzungskoordinator:innen

Umsetzungskoordinator:innen verantworten die Umsetzung aller Leistungen eines Umsetzungsprojektes. Sie tragen gegenüber dem Steuerungskreis des Themenfelds die Verantwortung, dass die in dem Umsetzungsprojekt gebündelten OZG-Leistungen konzipiert und umgesetzt werden.

User Experience

Der Begriff User Experience bedeutet wörtlich übersetzt Nutzer:innenerfahrung. Er beschreibt alle Faktoren, die Nutzerinnen und Nutzer bei der Interaktion mit einem Produkt, einer Software oder einem Dienst erfahren und spielt somit eine große Rolle für die nutzer:innenfreundliche Umsetzung des OZG.

User Journey

Um den ganzheitlichen Prozess von der Information über die Beantragung bis zur Bewilligung einer Leistung aus Nutzer:innensicht darzustellen und als Ausgangspunkt für nutzer:innenorientierte Verbesserungen zu nehmen, werden auf Basis der Analyseergebnisse User Journeys (Nutzer:innenreisen) entwickelt.

UX

Der Begriff User Experience bedeutet wörtlich übersetzt Nutzer:innenerfahrung. Er beschreibt alle Faktoren, die Nutzerinnen und Nutzer bei der Interaktion mit einem Produkt, einer Software oder einem Dienst erfährt und spielt somit eine große Rolle für die nutzer:innenfreundliche Umsetzung des OZG.

XÖV

XÖV-Standards sind fachliche Standards der öffentlichen Verwaltung für den elektronischen Datenaustausch zwischen Behörden. Ziel ist es mittels eines Standards elektronisch unterstützte und medienbruchfreie Verwaltungsprozesse bereitzustellen. Zu den XÖV-Standards zählen unter anderem "XWaffe" (ein Standard für den Datenaustausch im neuen „Nationalen Waffenregister" und "XMeld" (standardisiertes Datenaustauschformat für Geschäftsvorfälle des Meldewesens).